Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1935

118 (22.5.1935)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10101. Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Luise Dups, Durlach. D. A. IV. 3380.

Anzeigenberechnung: Die 6gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. Z. Zt. ist Preisliste Nr. 3 gültig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 118 | **Mittwoch, den 22. Mai 1935** | **106. Jahrgang**

Hitlers Friedensbekenntnis

Berlin, 21. Mai. Die in der Reichstagssitzung vom Führer und Reichskanzler gehaltene Rede hat folgenden Wortlaut:

Abgeordnete!

Männer des Deutschen Reichstages!

Der Reichstagspräsident Pg. Göring hat auf Wunsch der Reichsregierung den Reichstag zu dieser Sitzung einberufen, um ihm als Vertretung der deutschen Nation eine Aufklärung geben zu können, die ich für nötig erachte zum Verständnis der Haltung und Entschlüsse der deutschen Regierung zu den uns alle bewegenden großen Fragen der Zeit. In dieser Absicht spreche ich zu Ihnen und damit zum ganzen deutschen Volke, ich spreche darüber hinaus aber auch zu all denen in der übrigen Welt, die sich, sei es aus Pflicht oder Interesse, ebenfalls bemühen, einen Einblick zu gewinnen in unsere Gedanken gegenüber diesen auch sie bewegenden Fragen. Ich halte es für glücklich, eine solche Aufklärung an dieser Stelle zu geben, weil dadurch am ehesten der Gefahr vorgebeugt wird, die in der erfahrungsgemäß meist verschiedenen Interpretierung von Gesprächen liegt, die zu zweit oder in kleinerem Kreise stattfinden und dann natürlich nur bruchstückweise der Oeffentlichkeit bekanntgegeben werden. Ich halte diese Art der Abgabe einer solchen Erklärung aber deshalb für besonders nützlich, weil sie mir nicht nur das Recht gibt, sondern geradezu die Pflicht auferlegt, vollkommen offen zu sein und über die verschiedenen Probleme mit allem Freimut zu reden. Die deutsche Nation hat ein Recht, dies von mir zu fordern und ich bin entschlossen, dem zu gehorchen.

Ich höre häufig aus angelsächsischen Ländern das Bedauern aussprechen, daß Deutschland sich gerade von jenen Grundsätzen demokratischer Staatsauffassung entfernt hätte, die diesen Ländern besonders heilig seien. Dieser Meinung liegt ein schwerer Irrtum zugrunde. Auch Deutschland hat eine „demokratische" Verfassung. Die heutige deutsche Regierung des nationalsozialistischen Staates ist ebenfalls vom Volk gerufen und fühlt sich ebenso dafür verantwortlich. Es spielt keine Rolle, wie groß die Stimmenzahl in den einzelnen Ländern ist, die auf einen Vertreter entfallen muß. Es gibt Länder, die 20 000 Stimmen für einen Abgeordneten als erforderlich ansehen, in anderen wieder genügen schon 10 000 oder 5000; und wieder in anderen sind es 60 000 oder mehr.

Das deutsche Volk hat mit 38 Millionen Stimmen einen einzigen Abgeordneten als seinen Vertreter gewählt. (Beifall.) Dies ist einer der wesentlichsten Unterschiede gegenüber den Verhältnissen in den anderen Ländern. Es bedeutet aber, daß ich mich genau so dem deutschen Volke gegenüber verantwortlich fühle wie irgend ein Parlament. Ich handle dank seinem Vertrauen und in seinem Auftrag. Das deutsche Volk hat daher ein Recht, von einer Erklärung wie der heutigen zu erwarten, daß sie ungeschminkt und offen die Fragen erörtert, die nicht nur die andere Welt, sondern mindestens ebenso stark auch das deutsche Volk bewegen und ich bin glücklich darüber, denn ich muß als Führer und Kanzler der Nation und als Chef der Reichsregierung leider manchesmal Entschlüsse treffen, die schon als solche schwer genug sind, deren Gewicht sich aber noch erhöht durch die Tatsache, daß es mir nicht gegeben ist, meine Verantwortung zu teilen oder gar auf andere abladen zu können.

So habe ich wenigstens den einen Wunsch, der Nation jetzt Einblick zu geben in die mich bewegenden Gedanken, um ihr so das Verständnis zu erleichtern für jene Entschlüsse und Maßnahmen, die diesen Gedanken entspringen. Je schwerer aber diese Entschlüsse sind, um so mehr möchte ich als Deutscher mein Handeln unabhängig machen von allen Instinkten der Schwäche oder der Furcht und es in Uebereinstimmung bringen mit meinem Gewissen gegenüber meinem Gott und dem Volk, dem er mich dienen läßt.

Als der verewigte Herr Reichspräsident mich am 30. Januar vor zwei Jahren zur Bildung der neuen Regierung und zur Führung der Reichsgeschäfte berief, zweifelten Millionen unseres Volkes und unter ihnen auch manche Patrioten an dem Gelingen der mir gestellten Aufgabe. Schadenfreude und Sorge erfüllten nebeneinander das damals so zerrissene deutsche Volk. Denn unsere Lage schien nur dem inneren Feind hoffnungsvoll zu sein. Die wahren Freunde empfanden sie als unsagbar traurig. Auf zahlreichen Gebieten war das nationale Leben auf das schwerste bedroht.

Wenn auch für viele — begreiflicherweise — die wirtschaftliche Katastrophe alles andere überragte, so war es doch für den Tieferblickenden klar, daß sie nur eine Folgeerscheinung darstellte, die wirtschaftlich notwendige Auswirkung einer Anzahl innerer Ursachen, die teils gesellschaftlicher, teils organisatorisch-politischer, über allem aber auch moralischer Natur waren. Es gehört ein sehr großer Mut dazu, angesichts der erdrückenden Fülle der Aufgaben der scheinbaren Trostlosigkeit der Situation, sowie der gegebenen Beschränkung aller Mittel nicht zu verzagen, sondern die Arbeit für die Wiedererhebung der Nation aus ihrem Leid und Verfall sofort in Angriff zu nehmen.

Wirtschaftlich befanden wir uns folgender Lage gegenüber: Nach einem vierjährigen Krieg, der an sich der gesamten nationalen Volkswirtschaft schon furchtbare Schäden zugefügt hatte, zwangen die siegreichen Gegner das deutsche Volk unter ein Friedensdiktat, das bar jeder politischen u. wirtschaftlichen Vernunft das am Ende des Krieges sich ergebende Verhältnis der Kräfte zur rechtlichen Grundlage der Völker für immer machen will. Ohne jede Prüfung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen und Gesetze, ja in direktem Gegensatz zu ihnen, werden einerseits die ökonomischen Möglichkeiten gedrosselt, andererseits aber außer jeder Wirklichkeit liegende Leistungsansprüche gestellt. Unter der Generalbezeichnung „Wiedergutmachung" erfolgte die Zerstörung der deutschen Wirtschaft. Aus dieser unverständlichen Außerachtlassung der primitivsten wirtschaftlichen Einsicht ergab sich folgende Situation:

1. Die Nation hat einen Ueberschuß an Arbeitskraft.

2. Sie besitzt ein großes Bedürfnis zum Ersatz der ihrem gewohnten hohen Lebensstandard entsprechenden, durch den Krieg, die Inflation und die Wiedergutmachung aber entzogenen Lebensgüter.

3. Sie leidet an einem im eigenen Lebensraum begründeten Mangel an Nahrungsmitteln und Rohstoffen.

4. Der zur Behebung von all dem notwendige internationale Absatzmarkt ist zu klein und wird außerdem praktisch durch zahlreiche Maßnahmen und eine gewisse zwangsläufige Entwicklung immer weiter eingeengt.

Es stellt ein schlechtes Zeugnis für das wirtschaftliche Verständnis unserer damaligen politischen Gegner aus, daß sie die Unmöglichkeit der weiteren Erfüllung unbegrenzter, ja manches Mal geradezu unverständlicher Forderungen erst dann einzusehen begannen, als durch dieses ihr Verhalten nicht nur die deutsche Nationalwirtschaft restlos zugrunde gerichtet, sondern auch die Wirtschaft der anderen Länder dem nachzufolgen begann. Das Ergebnis dieses Wahnsinns aber war in Deutschland

eine stillgelegte Industrie,
eine vernichtete Landwirtschaft,
ein ruinierter Mittelstand,
ein verödeter Handel,
eine überschuldete Gesamtwirtschaft,
durch und durch zerrüttete öffentliche Finanzen,
6½ Millionen registrierte, in Wirklichkeit aber mehr als 7½ Millionen tatsächliche Erwerbslose.

Wollte man allein dieser wirtschaftlichen Katastrophe entgegentreten, dann waren schon hierzu sehr starke Entschlüsse notwendig. Die deutsche Nation konnte einst auf einem begrenzten Lebensraum einen Menschenreichtum anhäufen dank der ausreichenden Lebensbedingungen, die sich aus ihrer Teilnahme an der internationalen Weltwirtschaft ergaben. Solange diese Voraussetzung bestand, waren die 67 Millionen Menschen auf dem engen Raum nicht nur in ihren inneren eigenen Lebensansprüchen gesichert, sondern auch ein nützlicher Wirtschaftsfaktor für die andere Welt. Der Verlauf des Krieges und insbesondere die Folgen der Nachkriegspolitik werden dereinst als eine klassische, wenn auch furchtbare Widerlegung gelten können, jener anderen Meinung, — die aber leider vor dem Kriege das Denken mancher Staatsmänner beherrschte —, daß der wirtschaftliche Vorteil eines europäischen Staates am besten gefördert würde durch die wirtschaftliche Vernichtung eines anderen.

Die wirtschaftliche Friedensbelebung der deutschen Nation auf der einen sowie ihre welt- und binnenwirtschaftliche Benachteiligung auf der anderen, zwingen jede Staatsführung, sie mag nun wollen oder nicht, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wir alle sind der Ueberzeugung, daß die restlose Durchführung des Gedankens der wirtschaftlichen Autarkie aller Staaten, wie sie sich heute anzubahnen droht, von einer höheren Warte aus gesehen unklug und in ihrem Ergebnis für alle Völker nur schädlich sein kann.

Es ist wirtschaftlich gesehen wenig vernünftig, aus natürlich gegebenen Agrar- und Rohstoffgebieten künstlich Industrieländer zu machen und umgekehrt die menschenüberfüllten Industriestaaten zu einer primitiven Rohstoff- oder gar Rohstoffersatzerzeugung zu zwingen. Für Europa wird diese Entwicklung dereinst von sehr unerfreulichen und bösen Folgen sein. Allein eine Aenderung dieser von einem höheren wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus unvernünftigen Tendenz liegt leider nicht im Vermögen Deutschlands.

In eben dem Maße, in dem der fehlende internationale Absatz uns zur Einschränkung im Einkauf verpflichtet, wird — um die deutsche Arbeitskraft nicht brachliegen zu lassen — versucht werden müssen, die fehlenden Rohstoffe entweder durch komplizierte Verfahren selbst zu gewinnen, oder wenn dies nicht möglich ist, sie zu ersetzen. Diese Aufgabe kann aber nur durch eine planmäßig geleitete Wirtschaft gelöst werden. Ein gefährliches Unternehmen, weil jeder Planwirtschaft nur zu leicht die Verbürokratisierung und damit die Erstickung der ewig schöpferischen privaten Einzelinitiative folgt. Wir können aber im Interesse unseres Volkes nicht wünschen, daß durch eine sich dem Kommunismus nähernde Wirtschaft und der daraus bedingten Einschläferung der Produktionsenergie erforderliche Gesamtleistung unserer vorhandenen Arbeitskraft vermindert wird und somit der allgemeine Lebensstandard statt eine Verbesserung erst recht eine Verschlechterung erfährt. Diese Gefahr wird noch erhöht durch die Tatsache, daß jede Planwirtschaft nur zu leicht die harten Gesetze der wirtschaftlichen Auslese der Besseren und der Vernichtung der Schlechteren aufhebt oder zum mindesten einschränkt zugunsten einer Garantierung der Erhaltung auch des minderwertigsten Durchschnitts auf Kosten der höheren Fähigkeit, des höheren Fleißes und Wertes und damit zu Lasten des allgemeinen Nutzens.

Wenn wir also trotz solcher Erkenntnis diese Wege beschritten haben, dann geschah es unter dem Zwang der Notwendigkeit. Was in den zweieinhalb Jahren auf den Gebieten einer planmäßigen Arbeitsbeschaffung, einer planmäßigen Marktregelung, einer planmäßigen Preis- und Lohngestaltung erreicht wurde, hat man noch einige Jahre vorher für gänzlich unmöglich gehalten. Allein, es gelang nur dadurch, daß wir hinter diese scheinbar so trockenen wirtschaftlichen Maßnahmen die lebendigen Energien der ganzen Nation stellten.

Eine Unzahl sachlicher und psychologischer Voraussetzungen mußten zu dem Zweck aber erst geschaffen werden. Um das Funktionieren der nationalen Wirtschaft sicher zu stellen, war es notwendig, zunächst eine unbedingte Ruhe in die ewige Bewegung der Lohn- und Preisbildung zu bringen. Es war weiter erforderlich, allen nicht aus einem höheren nationalwirtschaftlichen Interesse kommenden Eingriffen die treibenden Voraussetzungen zu entziehen, d. h., die von der Lohn- und Preispolitik lebenden Klassenorganisationen beider Lager aufzuheben. Die Zerschlagung der Kampfgewerkschaften sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer erforderte die analoge Beseitigung der von diesen Interessentengruppen ausgehaltenen und sie dafür stützenden politischen Parteien. Dies wieder zwang zur Einführung einer neuen konstruktiven und lebendigen Verfassung und zu einem neuen inneren Reichs- und Staatsaufbau. Sollte das alles aber mehr sein als rein äußerliche Organisationsänderungen, dann mußte das Volk zu einem neuen gesellschaftlichen Denken und Leben erzogen werden, lauter Aufgaben, von denen jede für sich ein Jahrhundert zu füllen vermag und über die schon Völker und Staaten zerbrochen sind.

Wenn man aber ein solches Programm, das entweder im Großen gelingt oder ganz von vornherein in allen Einzelheiten mißlingen muß, zur Verwirklichung bringen will, dann hängt das Gelingen von zwei Voraussetzungen ab, vom Ausmaß der vorhandenen Ruhe und von der Dauer der zur Verfügung stehenden Zeit. Wir Deutsche können nur beklagen, daß die übrige Welt sich immer so wenig Mühe gibt, eine objektive Prüfung dessen, was in Deutschland in den letzten zweieinhalb Jahren geschehen ist, vorzunehmen und daß sie nicht das Wesen einer Weltanschauung studiert, der diese Leistungen ausschließlich zuzuschreiben sind. Denn die Zielsetzung sowohl als auch die Durchführung der Aufgaben, die dem heutigen Deutschland seinen eigenartigen Stempel aufprägen, sind ausschließlich von diesem nationalsozialistischen Gedankengut gekommen, sind der nationalsozialistischen Partei, ihrer Organisationen und der ihr zu eigenen und entströmenden Tatkraft zuzuschreiben. (Beifall.)

In Deutschland hat sich in den letzten zwei Jahren eine Revolution vollzogen, die größer ist, als dies dem Durchschnitt der Menschheit zur Zeit zum Bewußtsein kommt. Der Umfang und die Tiefe dieser Revolution haben nicht gelitten durch die Schonung, mit der sie ihre einstigen Gegner behandelte, denn diese Schonung entsprang durchaus nicht dem Gefühl der Schwäche, als vielmehr der Ueberzeugung einer turmhohen Ueberlegenheit, ebenso wie einer selbstsicheren, durch nichts zu erschütternden Siegeszuversicht. (Stürmischer Beifall.)

Dieses neue Deutschland kann daher nicht in Vergleich gebracht werden mit dem Deutschland der Vergangenheit. Seine Ideen sind ebenso neu wie seine Handlungen. Der Geist des bürgerlichen Hurrapatriotismus ist als politisch bestimmender Faktor genau so überwunden wie die Tendenzen des marxistischen Internationalismus.

Wenn das heutige Deutschland für den Frieden eintritt, dann tritt es für ihn ein weder aus Schwäche, noch aus Feigheit. Es tritt für den Frieden ein aus einer anderen Vorstellung, die der Nationalsozialismus von Volk und Staat besitzt. Denn dieser sieht in der machtmäßig erzwungenen Einschmelzung eines Volkes in ein anderes wesensfremdes nicht nur kein erstrebenswertes politisches Ziel, sondern als Ergebnis eine Gefährdung der inneren Einheit und damit der Stärke eines Volkes auf lange Zeit gerechnet.

Seine Lehre lehnt daher den **Gedanken einer nationalen Assimilation** dogmatisch ab. Damit ist auch der bürgerliche **Glaube einer möglichen Germanisation hinfällig. Es ist daher weder**

unser Wunsch noch unsere Absicht, fremden Volksteilen das Volkstum, die Sprache oder die Kultur wegzunehmen, um ihnen dafür eine fremde deutsche aufzuzwingen. Wir geben keine Anweisung für die Verdeutschung nichtdeutscher Namen aus, im Gegenteil, wir wünschen dies nicht. (Beifall.)

Unsere volkliche Lehre sieht daher in jedem Krieg zur Unterjochung und Beherrschung eines fremden Volkes einen Vorgang, der früher oder später den Sieger innerlich verändert und schwächt und damit in der Folge zum Besiegten macht. Wir glauben aber auch gar nicht daran, daß in Europa die durch und durch nationalerhärteten Völker im Zeitalter des Nationalitätenprinzips überhaupt noch national enteignet werden könnten. Die letzten 150 Jahre bieten hier belehrende und warnende Beispiele mehr als genug. Die europäischen Nationalstaaten werden bei keinem kommenden Kriege — abgesehen von vorübergehenden Schwächungen ihrer Gegner — mehr erreichen können als geringfügige, im Verhältnis zu den dargebrachten Opfern gar nicht ins Gewicht fallende volkliche Grenzkorrekturen. (Zustimmung.)

Der permanente Kriegszustand, der aber durch solche Absichten zwischen den einzelnen Völkern aufgerichtet wird, mag verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Interessenten vielleicht als nützlich erscheinen, für die Völker bringt er nur Lasten und Unglück. Das Blut, das auf dem europäischen Kontinent seit 300 Jahre vergossen wurde, steht außer jedem Verhältnis zu dem volklichen Resultat dieser Ereignisse. Frankreich ist am Ende Frankreich geblieben, Deutschland Deutschland, Polen Polen, Italien Italien usw.

Was dynastischer Egoismus, politische Leidenschaft und patriotische Verblendung an scheinbaren tiefgreifenden staatspolitischen Veränderungen unter Strömen von Blut erreicht haben, hat in nationaler Beziehung stets nur die Oberfläche der Völker gerüttelt, ihre grundsätzliche Markierung aber wesentlich kaum mehr verschoben. Hätten diese Staaten nur einen Bruchteil ihrer Opfer für klügere Zwecke eingesetzt, so wäre der Erfolg sicher größer und dauerhafter gewesen. (Beifall.)

Wenn ich als Nationalsozialist mit allem Freimut diese Auffassung vertrete, dann bewegt mich dabei noch folgende Erkenntnis: **Jeder Krieg verzehrt zunächst die Auslese der Besten.** Da es in Europa einen leeren Raum nicht mehr gibt, wird jeder Sieg, ohne an der grundsätzlichen europäischen Not etwas zu ändern, höchstens eine ziffernmäßige Vermehrung der Einwohner eines Staates mit sich bringen können. Wenn aber den Völkern daran so viel liegt, dann können sie dies statt mit Tränen auf eine einfachere und vor allem natürlichere Weise erreichen. **Eine gesunde Sozialpolitik kann bei einer Steigerung der Geburtenfreudigkeit einer Nation in wenigen Jahren mehr Kinder des eigenen Volkes schenken, als durch einen Krieg an fremden Menschen erobert und damit unterworfen werden können.** (Beifall.)

Nein, das nationalsozialistische Deutschland will den Frieden aus weltanschaulichen Ueberzeugungen, will ihn weiter aus der einfachen primitiven Erkenntnis, daß kein Krieg geeignet sein würde, das Wesen unserer allgemeinen europäischen Not zu beheben, wohl aber sie zu vermehren.

Das heutige Deutschland lebt in einer gewaltigen Arbeit der **Wiedergutmachung seiner inneren Schäden.** Keines unserer Projekte sachlicher Natur wird vor 10—20 Jahren vollendet sein. Keine der gestellten Aufgaben ideeller Art kann vor 50 oder vielleicht auch 100 Jahren ihre Erfüllung finden.

Ich habe einst die nationalsozialistische Revolution durch die Schaffung der Bewegung begonnen und seitdem als Aktion geführt. Ich weiß, wir alle werden nur den allerersten Beginn unserer ganzen umwälzenden Entwicklung erleben.

Was könnte ich anderes wünschen als Ruhe und Frieden?

Wenn man aber sagt, daß dies nur der Wunsch der Führung sei, so kann ich darauf folgende Antwort geben: **Wenn nur die Führer und Regierenden den Frieden wollen, die Völker selbst haben sich noch nie den Krieg gewünscht.**

Deutschland braucht den Frieden und es will den Frieden.

Wenn ich nun aus dem Munde eines englischen Staatsmannes höre, daß solche Versicherungen nichts sind und nur in der Unterschrift unter Kollektivverträge die Gewähr der Aufrichtigkeit liegt, so bitte ich, Mister Eden dabei bedenken zu wollen, daß es sich in jedem Fall um eine Versicherung handelt. Es ist manchesmal viel leichter, den Namen unter Verträge zu setzen mit dem inneren Vorbehalt einer letzten Nachprüfung seiner Haltung in der entscheidenden Stunde, als angesichts einer ganzen Nation in voller Offenheit sich zu einer Politik zu bekennen, die dem Frieden dient, weil sie die Voraussetzungen für den Krieg ablehnt.

Der Wert deutscher Erklärungen

Ich hätte die Unterschrift unter zehn Verträge setzen können, so würde das Gewicht dieser Handlungen nicht gleichbedeutend sein mit der Erklärung, die ich anläßlich der Saarabstimmung Frankreich gegeben habe. Wenn ich als Führer und Beauftragter der deutschen Nation vor der Welt und meinem Volk die Versicherung abgebe, daß ich mit der Lösung der Saarfrage an Frankreich keine territorialen Forderungen mehr stellen werde, so ist dies ein Beitrag zum Frieden, der größer ist als manche Unterschrift unter manchem Pakt. (Stürmischer Beifall.) Ich glaube, daß mit dieser feierlichen Erklärung eigentlich ein lange dauernder Streit zwischen beiden Nationen abgeschlossen sein müßte. Wir gaben sie ab in der Empfindung, daß dieser Konflikt und die mit ihm verbundenen Opfer für beide Nationen in keinem Verhältnis stehen zu dem Objekt, das, ohne jemals selbst gefragt zu werden, immer wieder die Ursache von so viel allgemeinem Leid und Unglück gewesen ist und sein würde.

Wenn aber eine solche Erklärung nur die Würdigung findet, zur „Kenntnis" genommen zu werden, dann bleibt natürlich auch uns nichts anderes übrig, als diese Antwort ebenfalls zur „Kenntnis" zu nehmen. (Bravo. Beifall.)

Ich muß aber an dieser Stelle **Protest einlegen gegen jeden Versuch, den Wert von Erklärungen je nach Bedarf verschieden zu taxieren.** (Sehr richtig.) **Wenn die deutsche Reichsregierung versichert, namens des deutschen Volkes nichts anderes als den Frieden zu wünschen, dann ist diese Erklärung entweder genau so viel wert als ihre Unterschrift unter irgend eine besondere Paktformulierung, oder diese könnte sonst nicht mehr wert sein als die erste feierliche Erklärung.** (Beifall.)

„Kollektive Zusammenarbeit"

Es ist eigentümlich, daß im geschichtlichen Leben der Völker manchesmal förmliche Begriffs-Inflationen vorkommen (Heiterkeit), die einer genauen Prüfung der Vernunft nur schwer standhalten können. Seit einiger Zeit lebt die Welt z. B. in einer förmlichen Manie von **kollektiver Zusammenarbeit, kollektiver Sicherheit, kollektiver Verpflichtungen usw.,** die alle auf den ersten Augenblick konkreten Inhalts zu sein scheinen, bei näherem Hinsehen aber zumindest vielfachen Deutungen Spielraum geben. (Sehr richtig.)

Was heißt kollektive Zusammenarbeit? Wer stellt fest, was kollektive Zusammenarbeit ist und was nicht? Ist nicht der Begriff „kollektive Zusammenarbeit" seit 17 Jahren in der verschiedensten Weise inpertretiert worden? Ich glaube, ich spreche es richtig aus, wenn ich sage, daß neben vielen anderen Rechten sich die Siegerstaaten des Versailler Vertrages auch das Recht vorweggenommen haben, unwidersprochen zu definieren was „kollektive Zusammenarbeit" ist und was „kollektive Zusammenarbeit" nicht ist. (Beifall.)

Wenn ich mir an dieser Stelle erlaube, eine Kritik an diesem Verfahren zu üben, dann geschieht es, weil dadurch am ehesten die innere Notwendigkeit der letzten Entschlüsse der Reichsregierung klar gelegt und das Verständnis für unsere wirklichen Absichten geweckt werden kann.

Der heutige Gedanke der kollektiven Zusammenarbeit der Nationen ist ursächliches und wesentliches geistiges Eigentum des amerikanischen Präsidenten Wilson. Die Politik der Vorkriegszeit wurde mehr bestimmt von der Idee der Bündnisse, von durch gemeinsame Interessen zusammengeführten Nationen. Mit Recht oder Unrecht machte man diese Politik einst verantwortlich für den Ausbruch des Weltkrieges. Seine Beendigung wurde — mindestens soweit es Deutschland betrifft — beschleunigt durch die Doktrin der 14 Punkte Wilsons und der drei sich später noch ergänzenden. In ihnen war im wesentlichen zur Verhütung der Wiederkehr einer ähnlichen Menschheitskatastrophe folgender Gedankengang niedergelegt:

Der Friede soll nicht sein ein Friede einseitigen Rechts, sondern ein Friede allgemeiner Gleichheit und damit des allgemeinen Rechts. Es soll sein ein Friede der Versöhnung, der Abrüstung aller und dadurch der Sicherheit aller. Daraus resultierte als Krönung die Idee einer internationalen kollektiven Zusammenarbeit aller Staaten und Nationen im Völkerbund.

Ich muß an diesem Platze nocheinmal versichern, daß es kein Volk gab, das gegen Ende des Krieges diese Ideen begierlicher aufgegriffen hat als das deutsche. Seine Leiden und Opfer waren weitaus am größten von allen der am Krieg teilnehmenden Staaten. Im Vertrauen auf dieses Versprechen legten die deutschen Soldaten die Waffen nieder. Als im Jahre 1919 der Friede von Versailles dem deutschen Volk diktiert wurde, war der kollektiven Zusammenarbeit der Völker damit das Todesurteil gesprochen worden. (Sehr richtig.) **Denn an die Stelle der Gleichheit aller trat die Klassifikation, die Sieger und Besiegte. An die Stelle des gleichen Rechtes die Unterscheidung in Berechtigte und Rechtlose, an die Stelle der Versöhnung Aller die Bestrafung der Unterlegenen, an die Stelle der internationalen Abrüstung die Abrüstung der Besiegten. An die Stelle der Sicherheit Aller trat die Sicherheit der Sieger.** (Sehr gut.)

Durch das Friedensdiktat — Zusammenarbeit verletzt

Dennoch wurde noch im Friedensdiktat von Versailles ausdrücklich festgestellt, daß die Abrüstung Deutschlands nur vorausgehen soll zur Ermöglichung der Abrüstung der anderen. Und nun ist an diesem einen Beispiel festzustellen, wie sehr die Idee der kollektiven Zusammenarbeit gerade von denen verletzt wurde, die heute ihre lautesten Fürsprecher sind. (Beifall.) Deutschland hatte die im Friedensvertrag auferlegten Bedingungen mit einem förmlichen Fanatismus erfüllt. Finanziell bis zur vollständigen Zerrüttung seiner Finanzen, wirtschaftlich bis zur totalen Vernichtung seiner Wirtschaft, militärisch bis zur vollkommenen Wehrlosigkeit.

Der Kanzler wiederholte in großen Zügen noch einmal die von niemand zu bestreitende Tatsache der deutschen Erfüllung der Verträge. Er zeigte dies an der Aufzählung der Zahlen über die Zerstörung des deutschen Kriegsmaterials.

Damit hat Deutschland in einer förmlichen Selbstaufgabe seinerseits alle Voraussetzungen geschaffen für eine Zusammenarbeit kollektiver Art im Sinne der Gedanken des amerikanischen Präsidenten. Nun — zumindest nach dem Vollzug dieser deutschen Abrüstung hätte die Welt ihrerseits denselben Schritt zur Herstellung der Gleichheit vollziehen müssen. Es ist nur ein Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung, daß es auch bei den anderen Völkern und in anderen Staaten nicht an mahnenden und warnenden Stimmen gefehlt hat, die für die Erfüllung dieser Pflicht eintraten. Ich will nur einige dieser sicherlich nicht als Freunde des heutigen Deutschland anzusprechenden Männer anführen, um aus ihren Erklärungen jene zu widerlegen, die in einer Art Vergeßlichkeit nicht mehr wissen wollen, daß der Friedensvertrag nicht nur für Deutschland die vertragliche Pflicht der Abrüstung enthielt, sondern auch für die übrigen Staaten. Der Kanzler wies dies nach mit Aeußerungen führender Staatsmänner von England und Frankreich.

Was aber war nun geschehen? Während Deutschland seine Verpflichtungen dem ihm aufdiktierten Vertrag getreu erfüllt hat, unterblieb die nachfolgende Vertragserfüllung bei den sogenannten Siegerstaaten. Wenn man heute versucht, durch Ausreden dieses Versäumnis zu entschuldigen, dann ist die Widerlegung solcher Ausflüchte wirklich nicht schwer. Wir hören jetzt zu unserem Erstaunen aus dem Munde fremder Staatsmänner, daß die Absicht der Erfüllung an sich wohl bestanden hätte, allein die Zeit hierfür sei noch nicht dagewesen.

Wieso? Alle Voraussetzungen für die Abrüstung der anderen Staaten waren damals restlos gegeben:

1. Deutschland hatte abgerüstet. Sie konnten wirklich nicht behaupten, daß ihnen von den militärisch gänzlich ohnmächtig gewordenen Staaten auch nur die geringste Gefahr hätte drohen können.

Dafür aber würde eine solche internationale Abrüstung dem Bestande des Völkerbundes eine so große innere Kraft gegeben haben, daß kein Staat es hätte wagen können, gegen einen der Teilnehmer an dieser kollektiven gemeinsamen Abrüstung etwa nachträglich gewalttätig zu werden! Damals wäre die beste Gelegenheit gewesen, äußere Versicherungen in eine innere „Tat" zu verwandeln. Und dies umsomehr, als

2. auch politisch alle Voraussetzungen dafür gegeben waren, denn Deutschland war damals eine Demokratie wie nur je eine. Alles genau kopiert und pflichtgetreu nachgemacht nach den vorhandenen großen Vorbildern. (Gelächter.) Nicht der Nationalsozialismus regierte in Deutschland. Selbst der bürgerliche Nationalismus war so gut als verschwunden. Von der Sozialdemokratie über das Zentrum bis zur Demokratie reichte die Spanne der Parteienwelt, die weltanschaulich nicht nur äußerlich der Umwelt glich, sondern sich mit ihr auch programmatisch verbunden fühlte. Auf was wartete man also damals? Wann konnte je eine bessere Gelegenheit zur Aufrichtung einer kollektiven Zusammenarbeit kommen als in der Zeit, da in Deutschland ausschließlich jener politische Geist regierte, der auch der Umwelt die charakterlichen Züge verlieh? Nein! Die Zeit war reif, sie war gegeben, nur der Wille war nicht vorhanden! (Beifall.)

Glocken aus der Tiefe

Roman von K. A. Harth.

Urheber-Rechtsschutz: Mitteldeutsche Roman-Korrespondenz, Leipzig C1

46. Fortsetzung. (Nachdruck verboten)

Es war indessen, als habe Pastor Herold seine Gedanken erraten. Wieder sah er mit jenem seltsam beunruhigten Blick zur Tür, mit dem er vorhin schon Helga nachgeschaut. Rolf hatte es wohl bemerkt. Und lief dann mit großen Schritten im Zimmer auf und ab, um schließlich vor Rolf stehenzubleiben.

„Wir haben Helga sehr in unser Herz geschlossen. Wie sollte es auch anders sein? Sie ist mein Trost, ist die Hoffnung meiner kranken Frau — und lohnt uns all' unsere Liebe mit der zärtlichsten kindlichen Zuneigung. Nichts gibt es, das Helga uns nicht anvertrauen würde, wenn es sie bewegt — —"

Er warf einen unsicheren Blick jetzt auch nach Rolf, aber der junge Mann verriet keinerlei Erregung. Vor seinem geistigen Auge jedoch tauchten Helgas glückstrahlende Augensterne auf, und er vermeinte noch ihre jubelnde Vorfreude flüsterleise zu vernehmen: „Morgen bin ich wieder bei ihm!"

Hastig sprach Pastor Herold weiter, wehrte dazu mit der Hand, als nahe ihm ein unmögliches Ansinnen:

„Helga ist noch jung, noch nicht einmal volljährig. Doch ich fürchte den Tag für meine arme Frau, die nie mehr die Schönheit der Natur bewundern kann, die nie mehr von ihrem Leidenslager sich erheben wird — fürchte den Tag, an dem man Helga fortholen möchte. Vielleicht gar über das Meer, Herr Hartung, über das trügerische Meer!"

Die letzten Worte sprach er mit besonderer Betonung, um dem Gast die schwerwiegende Bedeutung eines solchen Schrittes, ja — seine Unmöglichkeit recht klar zu machen.

„Nie werde ich das zugeben! Hellmut haben wir an das Meer verloren, sie soll uns wenigstens erhalten bleiben als Trost und Freude für unser Alter."

Zwei traurige Augen sahen Rolf Hartung an, hinter denen undeutlich Frank Hansens glückbeseeltes Antlitz schwebte. „Wir haben uns ja so lieb..." klang es ihm in den Ohren. — Solange Helga nicht volljährig war, konnte Frank an keine ernsthafte Verbindung denken. Der Inselpastor würde schon aus seiner gefühlsmäßigen Abneigung gegen das Meer die Zustimmung verweigern, weil es ihm Hellmut, seinen kleinen Sohn, geraubt.

Armer Frank! dachte er. Arme Helga... Sollten seine Ahnungen von Unglück, das ihr drohe, sich so rasch schon in Erfüllung wandeln? — Pastor Herold ließ ihm nicht Muße zu solcher Ueberzeugung. Aufatmend schob er die quälenden Gedanken von sich:

„Der neue Deichgraf sagte mir, daß endlich die jungen Burschen im Arbeitsdienst erfaßt und bei den geplanten Arbeiten in aller Kürze beschäftigt werden sollen. Der Pilot hat nichts Verdächtiges am Flugzeug finden können, er reist morgen wieder ab. — Nun weiß ich und freue mich, es zu erleben — dieser Tatendrang, der Gott sei Dank allüberall in Deutschland neu erwacht ist, er wird uns einen mächtigen Verbündeten gegen Trug-Vineta schaffen: Arbeit und Brot!"

Feierlich, mit leuchtenden Augen, rief er es — gleich einer glückhaften Verheißung.

Der Mann vor dem Fenster krampfte die Finger fester um die Haken, die sonst Blumenkästen trugen. Hohnvoll liefen die Falten in seinem Antlitz durcheinander, während die stechenden Augen befriedigt den vergrämten Inselpastor beobachteten. Der heimliche Lauscher stand auf einem Mauervorsprung — und niemand anders war —, als Klaas Sörensen.

Freude lohte in ihm auf, wie er den verhaßten Pastor schmerzbewegt etwas erzählen sah. Hören konnte er hier draußen nichts, aber er ahnte, daß es die Geschichte seines Söhnchens sein würde. Ha, auch er war dabei gewesen, wie sie ihn brachten, und konnte sich damals nicht enthalten, dem entsetzten Vater zuzurufen:

„Vineta rächt sich an einem jeden, der da zweifelt!"

Die Augen des Inselalten bohrten sich in das schwach erleuchtete Zimmer. Der Pastor schien sich gefaßt zu haben, redete jetzt beinahe flammend auf jemand ein, den er nicht erspähen konnte. Wer mochte es sein? — Sicherlich sprach man von den geplanten Arbeiten. Große Dinge bereiteten sich vor. Aber — Sörensen lächelte vielsagend, er war auf der Hut, er — der Inselalte, Herr über Meer und Vineta!

Da trat Pastor Herold, der seinen Gast bisher verdeckt, beiseite. Gierig tasteten Sörensens Augen den Unbekannten ab. Und härter klammerten sich seine Fäuste um die Haken. Das war doch — der Fremde, war doch Rolf Hartung?! Verwunderung und Schrecken zugleich erfaßten ihn.

Der Fremde lebte ja noch! War nicht mit dem Flugzeug zugrunde gegangen?! — Zum Teufel! knirschte Klaas Sörensen in wilder Wut in sich hinein. — Sein Seherblick fing an, ihn zu betrügen, weil er selbst die Vorsehung gespielt hatte. Doch das vermochte er nicht zu erkennen. Groll und blinde Leidenschaft übermannten ihn.

O, und dabei war bislang alles so gut gegangen! Seit Petras ungeklärtem Ende, seit seinen Sturmfahrten, die er zumeist gewagt, weil er das ekle Leben eines Betrogenen satt war, seit jenen Funden und seinen dunklen Prophezeiungen von Vineta endlich, verehrten ihn viele Fischer heimlich als wundersamen Menschen. Als einen, der mehr weiß von den Mächten des Meeres und der Finsternis, als uns vergänglichen Kreaturen gut ist, wie Karsten einmal sagte.

(Fortsetzung folgt.)

Ich will aber, wenn ich die Vertragsuntreue der anderen Seite des Versailler Vertrages feststelle, mich noch gar nicht darauf berufen, daß sie nicht abgerüstet hat, denn wenn man schon glaubt, der damaligen Zeit Bedenken zugute halten zu können wegen der vertraglich verletzten Nichtabrüstung, dann wird es aber wohl schwer sein, die Gründe anzuführen, die zu einer immer größeren Aufrüstung Anlaß geben konnten! Dies ist entscheidend: Nicht nur nicht abgerüstet haben diese anderen Staaten, sondern im Gegenteil ihre Rüstungen auf das außerordentlichste ergänzt, verbessert und damit erhöht.

Die Vervollkommnung der Kriegswaffen — Die Rüstung der anderen

Es spielt dabei der Einwand keine Rolle, daß man ja zum Teil eine personelle Beschränkung vorgenommen habe. Denn diese personelle Beschränkung wurde mehr als reichlich wettgemacht durch die technisch planmäßige Vervollkommnung der modernsten Kriegswaffen. Sie war jederzeit spielend nachzuholen. Und folgendes muß dabei besonders berücksichtigt werden: Man hat im Verlauf der Abrüstungsverhandlungen später versucht, die Waffen einzuteilen in Waffen, die mehr für die Verteidigung geeignet und in solche, die mehr für den Angriff bestimmt seien.

Ich muß hier feststellen, daß von diesen für den Angriff als geeignet festgesetzten Waffen Deutschland überhaupt keine mehr besaß. Sie wurden alle restlos zerstört. Und es muß dann aber weiter festgestellt werden, daß gerade diese für den Angriff geeigneten und bestimmten Waffen von den Partnern des Friedensvertrages in der außerordentlichsten Weise weiter entwickelt, verbessert und vermehrt wurden.

Deutschland hatte alle seine Flugzeuge zerstört und zwar wurde es nicht nur wehrlos an aktiven Flugwaffen, sondern auch wehrlos an den passiven Mitteln jeder Luftabwehr. In derselben Zeit unterblieb aber nicht nur die Vernichtung der vorhandenen Flugzeuge der Vertragspartner, nein, im Gegenteil, sie wurden auf das außerordentlichste weiter entwickelt.

Die Schnelligkeit der Jagdflugzeuge z. B. stieg von etwa 200 Kilometer bei Kriegsende seitdem dank immer neuer Verbesserungen bei den modernsten Typen auf nahezu 400 Kilometer, die Bewaffnung von zwei Maschinengewehren auf drei, vier und fünf und endlich auf kleine Maschinenkanonen. Die Steighöhe, bei Kriegsende 6000 Meter, auf 9000, 10 000 und 11 000 Meter.

Statt wie Deutschland die vorhandenen Bombenflugzeuge zu zerstören, wurden sie auf das eifrigste verbessert, weiter entwickelt und durch immer größere und vollendetere Typen ersetzt. Die bei Kriegsende vorhandenen Leistungen wurden gewichtsmäßig von durchschnittlich 500 bis 1000 Kilogramm Traglast auf 10 000 bis 24 000 Kilogramm erhöht, die Schnelligkeit von damals durchschnittlich 125 bis 160 Kilometer auf 250 bis 280 bei Nachtbombern, auf 350 Kilometer bei Tagbombern verbessert! Die Steigfähigkeit von bei Kriegsende 3000 bis 4000 Meter auf 6000 bis 7000, ja endlich 9000 Meter erhöht. Die Bewaffnung stieg von zwei, drei und vier Maschinengewehren auf vier, sechs, ja acht Maschinengewehre und endlich bis zu Geschützen. Die Zielapparate wurden genial verbessert, daß man ganz offen zugab, mit geradezu tödlicher Sicherheit die ins Auge gefaßten Objekte vernichten zu können. Der Sturzbomber wurde überhaupt neu entwickelt. Die Sprengwirkung der Bombe wurde seit Kriegsende eine immer rasantere, dem Wunsche nach besserer Vergasung durch neue Erfindungen entsprochen, der Vernichtung der Wohnstätten sollen moderne Brandbomben dienen, die, wie man in den technischen Zeitschriften der verschiedensten Luftmarinen versichert, überhaupt nicht löschbar sind. Die Peil- und Richtgeräte dieser Bombenmaschinen wurden dauernd verfeinert und endlich wurde, wohl als letzter Triumph des Abrüstungsgedankens, verkündet, daß nun ohne Piloten Bomber einfach durch Fernsteuerung auf ihre wehrlosen Objekte eingesetzt und abgelassen würden! Die Zahl der Flugplätze, der Einsatzhäfen wurde nicht nur nicht vermindert, sondern überall vermehrt. Die Kriegsschiffe der Marinen wurden mit Flugzeugen versehen. Aber nicht nur, daß den einzelnen Kriegsschiffen Kampf- und Bombenflugzeuge als Begleitwaffen mitgegeben wurden, nein, man schritt zur Konstruktion besonderer gigantischer Flugzeugträger — und das alles im Zeichen der „Abrüstung" — einer Offensivwaffe! Das alles in Erfüllung der im Friedensvertrag von Versailles vorgeschriebenen Befolgung der von Deutschland vorgenommenen Zerstörung der Flugzeuge!

Deutschland hat entsprechend der ihm auferlegten Verpflichtungen seine Tanks des Weltkrieges vernichtet. Es hat damit jedenfalls eine „Offensiv-Waffe" vertragsgetreu zerstört und abgeschafft. Es wäre Pflicht der anderen Staaten gewesen, nun ihrerseits mit der Vernichtung ihrer Tankwaffen auch zu beginnen. Allein nicht nur daß diese Vernichtung unterblieb, es erfolgte eine dauernde Verbesserung derselben sowohl in bezug auf die Schnelligkeit als auch in bezug auf die Widerstands- und Angriffsfähigkeit. Die Schnelligkeit der Weltkriegstanks von 4 bis 12 Kilometer wurde gesteigert auf 30, 40, 50, ja endlich bis auf 160 Kilometer in der Stunde!

Als Deutschland schon längst keine Niete mehr von seinen ehemaligen Tanks besaß, ging Frankreich von den mittleren Typen von 10 bis 14 Tonnen zu schweren Typen von 25 bis 30 Tonnen und endlich zu allerschwersten Typen von rund 90 Tonnen über. (Hört, hört!) Während noch im Feld jeder Tank von einem 13 Millimeter Projektil durchschlagen werden konnte, wurden die neuen Kriegsungeheuer mit Panzerplatten von 50 bis 60 Millimeter ausgestattet und damit sogar für Geschosse der Feldartillerie unverwundbar gemacht.

Parallel dieser furchtbaren passiven Verbesserung dieser Waffen in bezug auf Schnelligkeit, Gewicht, Gasdichte, Sehfähigkeit und Panzerstärke ging eine enorme Entwicklung der Angriffswaffen dieser Kriegsmaschinen vor sich. Anstelle der Maschinengewehre oder des 4 bis 5 Zentimeter-Geschützes und darüber kamen nun Kombinationen; Tanks mit 7,5 Zentimeter-, mit 10 Zentimeter-, mit 15 Zentimeter-Geschützen und darüber sind keine Phantasie, sondern furchtbare Wirklichkeit geworden.

In derselben Zeit, in der Deutschland seine Tanks zerstört hat und nun auf die Erfüllung der Zerstörung der anderen wartete, haben diese anderen mehr als 13 000 neue Tanks gebaut (Hört, hört!) **und zu immer entsetzlicheren Waffen verbessert und vergrößert.**

Laut Bestimmung des Versailler Vertrages mußte Deutschland seine **gesamte schwere Artillerie vernichten.** Auch dies wurde erfüllt. Während aber die deutschen Haubitzen und Mörser mit den Schneidebrennern zerschnitten als Schrott in die Hochöfen wanderten, unterblieb nicht nur die analoge Zerstörung der schweren Artillerie bei den Vertragspartnern, sondern im Gegenteil, es erfolgte auch dort dieselbe konstruktive Weiterentwicklung, Verbesserung und Vervollkommnung. Als es schon längst keine 42-Zentimeter-Mörser mehr gab, erfuhr man, daß den französischen Fabriken die Konstruktion einer 54-Zentimeter-Haubitze erfolgreich gelungen war. Ferngeschütze von 60 bis 120 Kilometer Schußweite sind als Neukonstruktion entstanden. Genial wurde die neue und neuste schwere und schwerste Artillerie in handsame Transport- und Zuglasten geteilt, um ihre Beweglichkeit mit Hilfe von Traktoren und Raupenschleppern auf das Höchste zu steigern. Dies geschah mit einer Waffe, die wirklich sehr offensiven Charakter besitzt und der gegenüber man in Deutschland nicht nur keine Gegenwaffe, sondern nicht einmal die Möglichkeit einer Defensivabwehr besaß.

Gaswaffe: Deutschland mußte laut Versailler Vertrag als Voraussetzung wieder für die Abrüstung der Vertragspartner seine gesamten Gaswaffen zerstören und es hat dies getan. In den anderen Staaten war man in den chemischen Laboratorien beschäftigt, natürlich nicht, um diese Waffen abzuschaffen, sondern im Gegenteil, um sie unerhört zu verbessern. In aller Offenheit wurde von Zeit zu Zeit der Welt die erstaunliche Mitteilung über die gelungene Auffindung eines neuen und noch tödlicheren Gases gegeben, sowie von neuen Granaten und Bomben zum Verschießen.

U-Boote: Auch hier hat Deutschland entsprechend den Paragraphen des Versailler Vertrages zur Ermöglichung der internationalen Abrüstung seine Verpflichtungen getreulich erfüllt. Was auch nur einem U-Boot ähnlich sah, wurde von den Schneidebrennern restlos zersägt, aufgerissen und verschrottet. Die Umwelt hat aber nicht nur nicht dieses Beispiel befolgt, nein, sie hat nicht einmal ihre Kriegsbestände bewahrt, sondern im Gegenteil sie dauernd ergänzt, verbessert und vermehrt. Die Steigerung des Deplacements ging endlich bis 3000-Tonnen-Boote, die Verstärkung der Armierung bis zu 20-Zentimeter-Kanonen. Die Zahl der Torpedoboote wurde pro Boot vergrößert, ihre Kaliberstärke erhöht, der Torpedo selbst in seiner Laufweite und Sprengwirkung gesteigert. Der Aktionsradius dieser U-Boote nahm gegenüber den Leistungen des Krieges noch gewaltig zu. Die Tauchtiefe wurde weiter gestreckt, die Seheinrichtungen genial vervollkommnet. Das war der Beitrag der Abrüstung von seiten der Staaten, die sich im Versailler Vertrag mitverpflichtet hatten, auch ihrerseits dem deutschen Beispiel zu folgen und damit die U-Boot-Waffe zu zerstören.

Dies sind nur einzelne Tatsachen. Sie ließen sich nach jeder Richtung hin beliebig ergänzen und vervollständigen. Sie sind insgesamt der jederzeit **dokumentarisch zu belegende Beweis, daß man entgegen den Verpflichtungen des Versailler Vertrages nicht nur der Abrüstung nicht folgte, sondern im Gegenteil eine dauernde Vermehrung und Verbesserung hochwertigster Kriegsmaschinen vornahm. Man tat also das, was nicht nur den Absichten des Präsidenten Wilson, sondern auch nach den Auffassungen prominentester Vertreter der anderen Seite der unterschriebenen Verpflichtungen des Versailler Vertrages gerade entgegengesetzt war.**

Wenn dies nicht ein eklatanter Vertragsbruch und zwar einseitiger Vertragsbruch ist, nachdem der andere Partner seine Verpflichtungen restlos erfüllt hatte, wird es schwer einzusehen sein, was in Zukunft die Unterzeichnung von Verträgen überhaupt dann noch für einen Sinn haben kann. (Stürmischer Beifall.)

Nein! Es gibt dafür keine Beschönigung und keine Ausrede! Denn Deutschland war wirklich alles andere eher als in seiner vollständigen Wehr- und Waffenlosigkeit eine Gefahr für die anderen Staaten. Trotz jahrelangem vergeblichem Warten auf die Vertragseinlösung der anderen Seite war Deutschland aber auch weiterhin bereit, seine Hand zu einem wirklichen kollektiven Zusammenarbeiten nicht zu verweigern.

Der englische Lordsiegelbewahrer Mister Eden meint, daß die Bereitwilligkeit zur Herstellung einer Parität in der ziffernmäßigen Festlegung der Wehrstärken überall anzutreffen gewesen sei. Dann ist es aber um so bedauerlicher, daß man daraus nicht praktische Konsequenzen zog. **Es war nicht Deutschland, das den Plan einer 200 000-Mann-Armee für alle europäischen Staaten zu Fall brachte,** sondern es waren die nicht abrüsten wollenden anderen Staaten und es war endlich auch nicht Deutschland, das den englischen Vermittlungsvorschlag im Frühjahr 1934 verwarf, sondern es war dies die französische Regierung, die am 17. März 1934 die Verhandlungen darüber abbrach.

Es wird heute manchmal die Hoffnung ausgesprochen, Deutschland möge doch selbst mit einem konstruktiven Plan kommen. Nun, ich habe nicht einmal, sondern schon öfter solche Vorschläge unterbreitet. Hätte man meinen konstruktiven Plan einer 300 000-Mann-Armee angenommen, dann würde vielleicht heute manche Sorge geringer und manche Last leichter sein. (Bravo.) Es ist aber fast zwecklos, konstruktive Pläne vorzulegen, wenn ihre Ablehnung von vornherein als sicher angesehen werden kann. Wenn ich mich trotzdem entschließe, noch einmal einen Aufriß meiner Gedanken zu geben, dann geschieht es nur aus dem Gefühl der Pflicht heraus, nichts unversucht zu lassen, um Europa die notwendige innere Sicherheit und den europäischen Völkern das Gefühl der Solidarität zurückzugeben. Nachdem aber nun bisher nicht nur die Erfüllung der Abrüstungsverpflichtung der anderen Staaten unterblieb, sondern auch **alle Vorschläge einer Abrüstungsbegrenzung eine Ablehnung erfuhren, sah ich mich als vor Gott und meinem Gewissen verantwortlicher Führer der deutschen Nation verpflichtet, angesichts des Entstehens neuer Militärbündnisse und nach Erhalt der Mitteilung, daß Frankreich zur Einführung der zweijährigen Dienstzeit schreitet sowie der Festsetzung der Friedensstärke des russischen Heeres auf 960 000 Mann, nunmehr die Rechtsgleichheit Deutschlands, die man ihm international verweigert hat, kraft des Lebensrechts der Nation selbst wieder herzustellen.** (Stürmischer Beifall.)

Nicht Deutschland hat damit eine ihm auferlegte Vertragsverpflichtung gebrochen, sondern jene Staaten, die uns zu dieser selbständigen Handlung gezwungen haben. Denn die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Verkündung des Gesetzes über die Aufstellung der deutschen Wehrmacht war nichts anderes, als die Zurückführung Deutschlands auf einen niemand bedrohenden, aber Deutschlands Sicherheit garantierenden Stand gleichen Rechts. (Stürmischer Beifall.)

Ich kann dabei nicht unterlassen, an dieser Stelle mein Erstaunen auszudrücken über eine Definition, die aus dem Munde des englischen Ministerpräsidenten Macdonald kam, der mit Rücksicht auf die Wiederherstellung einer deutschen Wehrmacht meint, daß nun die anderen Staaten doch recht gehabt hätten, ihrerseits mit der Abrüstung zurückzuhalten. (Heiterkeit.) Wenn diese Auffassung Allgemeingut wird, steht in Zukunft allerhand zu erwarten. Denn nach dieser Auffassung wird jeder Vertragsbruch nachträglich seine Sanktion dadurch erfahren, daß der andere Partner seinerseits vermutlich die gleichen Konsequenzen zieht (Heiterkeit), das heißt also: A und B schließen einen Vertrag. B erfüllt seine Verpflichtung, A bricht seine Verpflichtung. Nach jahrelanger Hoffnung erklärt endlich auch B, daß der Vertrag für ihn nicht mehr gültig sei, worauf nun A berechtigt ist, festzustellen, daß damit sein vorhergegangener Vertragsbruch nunmehr die nachträgliche moralische Rechtfertigung erfahren hat (Heiterkeit, Händeklatschen, großer Beifall), indem ja nun B sich ebenfalls vom Vertrag entfernte.

Ich möchte mich an dieser Stelle nur kurz mit den Vorwürfen und Unterstellungen beschäftigen, die gegen die Wiederherstellung der deutschen Wehrmacht gerichtet sind. Man erklärt, daß Deutschland 1. von niemand bedroht wird und daß daher 2. nicht verständlich war, warum Deutschland überhaupt aufrüstete. Es würde sich hier die Gegenfrage erheben, warum die andere Seite, die sich auf alle Fälle von dem abgerüsteten Deutschland weniger bedroht fühlen konnte, als umgekehrt, nicht ihrerseits die Rüstungen einstellt und endlich abgebaut hat? Wenn man aber behauptet, daß Deutschland durch seine Wiederaufrüstung die anderen Staaten bedrohe, dann war doch zumindest die Aufrüstung der anderen Staaten eine noch viel stärkere Bedrohung für das abgerüstete wehrlose Deutschland. (Beifall.)

Ich glaube, daß es hier nur ein Entweder — Oder gibt. Sind Kriegsrüstungen eine Friedensbedrohung, dann sind sie dies für alle Staaten. Oder sind sie keine Kriegsbedrohung, dann sind sie es bei keinem. Es geht nicht an, daß eine Gruppe von Staaten ihre Rüstung als einen Oelzweig des Friedens, aber die Rüstung der anderen als eine Rute des Teufels hinstellt. (Beifall.) Tank ist Tank und Bombe ist Bombe. (Beifall.) Die Meinung, die Welt für ewige Zeit in verschieden berechtigte Staaten einteilen zu können, wird immer nur einseitig anerkannt werden. **Die deutsche Nation ist jedenfalls nicht gewillt, für alle Zeiten als eine zweitklassige oder minder berechtigte angesehen und behandelt zu werden.** (Bravo, Beifall.) Unsere Friedensliebe ist vielleicht größer als die anderer Völker, denn wir haben am meisten unter diesem unseligen Krieg gelitten. Niemand von uns hat die Absicht jemanden zu bedrohen. **Allein jeder ist entschlossen, dem deutschen Volk die Gleichheit zu sichern und zu erhalten** und diese Gleichheit ist aber auch die allererste Voraussetzung für jede praktische und kollektive Zusammenarbeit.

Solange man in Bezug auf sie irgendwelche Hintergedanken hat, kann man von vorn herein die Verwirklichung einer tatsächlich erfolgreichen europäischen Zusammenarbeit als unmöglich bezeichnen. Im Besitz unbedingt gleicher Rechte wird **Deutschland sich niemals weigern, seine Beteiligung an größeren Arbeiten auf sich zu nehmen, die dem Frieden, dem Fortschritt und dem wirtschaftlichen Wohlergehen zu dienen die Absicht haben.** Ich glaube aber, an dieser Stelle nicht zurückhalten zu dürfen mit einer Kritik an gewissen Methoden, die dem Geiste des Versailler Friedensdiktates entstammend, verantwortlich sind für das Scheitern so mancher sicherlich gutgemeinter Bestrebungen.

Die Welt lebt heute

im Zeitalter der Konferenzen.

Wenn so viele dieser Konferenzen gänzlich erfolglos verlaufen, dann liegt die Ursache für diese Enttäuschung nicht selten schon in der Art der Programmaufstellung und Zielsetzung. Irgend ein Kabinett empfindet — wie alle anderen auch — die Notwendigkeit, etwas für den als bedroht gehaltenen Frieden zu tun. Statt nun erst allen in Aussicht genommenen Beteiligten den allgemeinen Gedanken zu unterbreiten, mit dem Wunsche, die Auffassungen der einzelnen Staaten, bzw. ihrer Regierungen über die möglichen Mittel und Wege der Behandlung und Lösung dieser Frage kennen zu lernen, wird zwischen zwei oder drei Kanzleien ein perfektes Programm aufgestellt. Dabei kann man sich manchesmal nicht des Eindruckes erwehren, als ob bei der Fixierung des Inhalts der zu treffenden Beschlüsse der Wunsch als Vater des Gedankens eine Rolle spielt, durch eine **Vermengung von Möglichkeiten und Unmöglichem das sichere Scheitern auf Kosten der später Eingeladenen herbeizuführen.** (Beifall.) Denn, indem zwei oder drei Staaten sich auf ein so bis ins Detail hin festgelegtes Programm einigen, wird dem nachträglich Eingeladenen nur mehr die Kenntnis des aufgestellten Programms vermittelt mit dem Bemerken, daß dieses Programm ein unteilbares Ganzes sei und entweder allgemein und ganz angenommen würde, oder im gesamten als abgelehnt betrachtet werden müsse. Da sich in einem solchen Programm naturgemäß auch sehr gute Gedanken finden können, trägt der Staat, der nicht dem gesamten Entwurf die Zustimmung erteilt, damit die Verantwortung für das Scheitern auch der nützlichen Teile. Dieses Verfahren erinnert sehr stark an die Praxis gewisser Filmverleiher, die gute und schlechte Filme grundsätzlich nur gemeinsam abgeben. (Beifall.) Dies ist aber nur verständlich als eine letzte atavistische Erscheinung, die ihre Wurzel im Vorbild der sog. Versailler Friedensverhandlungen besitzt. Man stelle ein Programm auf, überreiche es als Diktat einem Dritten und erkläre das Ganze dann als einen feierlich unterzeichneten Vertrag. Nach diesem Rezept wurde damals versucht, das größte Ringen der Weltgeschichte zu den von den Völkern so sehr erwünschten segensreichen Ende zu bringen. Die Folgen dieses Verfahrens waren allerdings mehr als traurige und zwar nicht nur für die Unterlegenen, sondern auch für die Sieger.

Soweit Deutschland in Frage kommt, habe ich gegenüber solchen Versuchen nur folgendes zu sagen:

Wir werden an keiner Konferenz mehr teilnehmen, an deren Programmaufstellung wir nicht von vornherein mit beteiligt sind. (Stürmischer Beifall.)

Wir denken nicht daran, wenn zwei oder drei Staaten ein Vertragsgericht entwerfen, als Dritter dann die erste Kostprobe vorzunehmen. Damit soll nicht gesagt sein, daß wir uns nicht die Freiheit vorbehalten, Verträgen unsere Zustimmung und unsere Unterschrift noch nachträglich zu geben, weil wir bei ihrer Abfassung, bzw. an den Konferenzen unbeteiligt waren, durchaus nicht. Es kann möglich sein, daß uns ein Vertrag, trotzdem wir an seiner Abfassung oder an der Konferenz, die ihn für eine Reihe von Staaten zum Beschluß erhob, nicht teilnehmen, dennoch in der endgültig zustande gekommenen Fixierung zusagt und auch nützlich erscheint. Wir werden dann nicht zögern, unter Umständen einem solchen Vertrag noch nachträglich unsere Zustimmung und unseren Anschluß, sofern dies überhaupt erwünscht oder möglich ist, zu geben. Allein diesen Fall zu bestimmen, muß sich die deutsche Reichsregierung selbst vorbehalten. (Bravo.)

Ich muß aber noch einmal betonen, daß mir die Methode falsch zu sein scheint, für Konferenzen Programmentwürfe aufzustellen mit der Ueberschrift: „Alles oder nichts".

Ich halte überhaupt einen solchen Grundsatz im politischen Leben für unpraktisch. Ich glaube, daß man in der Befriedung Europas viel mehr erreicht haben würde, wenn man sich von Fall zu Fall mit dem Erreichbaren begnügt hätte. Es ist in den letzten Jahren kaum ein Paktvorschlag zur Diskussion gestanden, bei dem nicht der eine oder andere Punkt ohne weiteres allgemein angenommen worden wäre. Indem man aber eine unlösbare Verbindung mit den anderen, teils schwierigeren, teils für einzelne Staaten überhaupt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

unannehmbaren Punkten behauptete, ließ man lieber auch das Gute ungeschehen und das Gesamte scheitern.

Ebenso scheint es mir bedenklich, die These der Unteilbarkeit des Friedens als Vorwand für Konstruktionen zu mißbrauchen, die weniger der kollektiven Sicherheit als vielmehr gewollt oder ungewollt der kollektiven Kriegsvorbereitung dienen. Der Weltkrieg sollte hier eine schreiende Warnung sein. Ich glaube nicht, daß Europa zum zweiten Mal ohne die furchtbarste Erschütterung eine ähnliche Katastrophe überdauern wird. Sie kann aber umso leichter eintreten, je mehr durch ein Netz internationaler Kreuz- und Querverpflichtungen die Möglichkeit einer Lokalisierung kleinerer Konflikte immer schwächer und die Gefahr eines Mitgerissenwerdens zahlreicher Staaten und Staatengruppen größer wird. Was Deutschland betrifft, möchte ich hier keinen Zweifel über folgendes offen lassen:

Deutschland hat Frankreich gegenüber feierlich die nach der Saarabstimmung sich ergebende Grenze angenommen und garantiert. Deutschland hat mit Polen ohne Rücksicht auf das Vergangene einen Gewaltausschließungsvertrag angenommen, als einen weiteren mehr als wertvollen Beitrag zum europäischen Frieden, den es nicht nur blind halten wird, sondern von dem wir nur den einen Wunsch haben, einer stets aufs Neue zu erfolgenden Verlängerung und einer sich daraus immer mehr ergebenden freundschaftlichen Vertiefung unserer Beziehungen. Wir taten dies alles, trotzdem wir damit z. B. endgültig auf Elsaß Lothringen Verzicht leisten, einem Land, um das auch wir zwei große Kriege führten. Wir taten es aber, um besonders dem eigenen deutschen Volk für die Zukunft neue blutige Opfer zu ersparen. Wir sind der Ueberzeugung, daß wir damit nicht nur unserem Volk, sondern auch diesem Grenzgebiet am meisten nützen. Wir wollen von unserer Seite aus alles tun, um mit dem französischen Volk zu einem wahren Frieden und zu einer wirklichen Freundschaft zu kommen. Wir anerkennen den polnischen Staat als die Heimstätte eines großen national fühlenden Volkes mit dem Verständnis und der herzlichen Freundschaft aufrichtiger Nationalisten. Wenn wir aber dem deutschen Volk ein weiteres Blutvergießen ersparen wollen, selbst dort, wo dies mit einem Opfer für uns verbunden ist, dann denken wir nicht daran, unser Blut wahllos für fremde Interessen zu verpfänden. Wir denken nicht daran, für jeden irgendwie möglichen, von uns weder bedingten noch zu beeinflussenden Konflikt unser deutsches Volk, seine Männer und Söhne vertraglich zu verkaufen! Der deutsche Soldat ist zu gut und wir haben unser Volk zu lieb, als daß wir es mit unserem Gefühl von Verantwortung vereinbaren könnten, uns in nicht absehbaren Beistandsverpflichtungen festzulegen.

Als Beispiel erwähnt der Führer den vorgeschlagenen **Ostpakt.** Deutschland wolle mit allen Nachbarstaaten, auch den kleinen Nationen, friedlich und freundschaftlich verkehren. Aber so sehr Deutschland den Frieden liebe, so wenig liege es in unserer Hand, daß nicht, und gerade im Osten, zwischen irgend welchen Staaten Konflichte auszubrechen vermögen. Bei Beginn eines solches Konfliktes sei zu fürchten, daß durch die Beistandsverpflichtungen weniger der Weg zur Erkenntnis des Angreifers als vielmehr zur Unterstützung des den eigenen Interessen nützlichen Staates führen werde. Der Sache des Friedens sei es wahrscheinlich dienlicher, wenn bei Ausbruch eines Konflichts sich sofort die Welt von beiden Teilen zurückzöge, als ihre Waffen von vornherein vertraglich in den Streit hineintragen zu lassen. In diesem Zusammenhang, betonte der Führer, liege noch ein besonderer Fall vor, und zwar der diametrale Gegensatz zwischen dem Nationalsozialismus des deutschen Staates und dem Kommunismus Sowjetrußlands, den er in eingehender Gegenüberstellung in allen Einzelheiten schilderte. Darüber hinaus ständen zwischen den Nationalsozialisten und Bolschewisten mehr als 400 ermordete nationalsozialistische Parteigenossen und allein über 43 000 Verletzte der NSDAP. „Soweit es sich beim Bolschewismus um eine russische Angelegenheit handele, sind wir an ihm gänzlich uninteressiert", erklärte der Kanzler. „Jedes Volk soll nach seiner Facon selig werden. Soweit dieser Bolschewismus aber auch Deutschland in seinen Bann zieht= sind wir seine ingrimmigsten und seine fanatischsten Feinde. Tatsache ist, daß der Bolschewismus sich selbst als weltrevolutionäre Idee und Bewegung fühlt und auch ausgibt."

Unmißverständlich betonte der Führer, daß Deutschland bei keinem europäischen Kriege etwas zu gewinnen habe, daß wir nur Freiheit und Unabhängigkeit wollen und aus diesen Absichten heraus bereit waren, mit allen unseren Nachbarstaaten Nichtangriffspakte abzuschließen. „Wenn wir davon Litauen ausnehmen, so geschieht dies nicht deshalb, weil wir dort einen Krieg wünschen, sondern weil wir nicht mit einem Staat politische Verträge eingehen können, der die primitivsten Gesetze menschlichen Zusammenlebens mißachtet.

Man habe durch einen nachträglich sanktionierten Ueberfall, der mitten im Frieden stattfand, die Deutschen im Memmelande vom Reiche weggerissen und zur Strafe dafür, so betonte der Führer, „daß sie nun doch am deutschen Volkstum hängen, werden sie verfolgt, gefoltert und auf das barbarischste mißhandelt." In scharfen und bestimmten Worten wandte sich der Führer dagegen, daß man diesen jedes Rechts- und Naturempfinden, den Deutschen im Memellande das Recht der Anhänglichkeit an den alten Herrn und an die alte angeborene Gemeinschaft bestreite, das jedem Tier noch zugebilligt wird. **So lange es den Garanten des Memelstatuts ihrerseits nicht möglich sei, Litauen zum Respekt der primitivsten Menschenrechte zurückzuführen, könne Deutschland mit diesem Staate irgendeinen Vertrag nicht abschließen.**

Grundsätzlich erklärte der Führer zu der

Frage der Nichtangriffspakte

wörtlich folgendes: „Mit dieser Ausnahme aber — die jederzeit von den dafür verantwortlichen Großmächten behoben werden kann — sind wir bereit, **jedem angrenzenden europäischen Staat durch einen Nichtangriffs- und Gewaltausschließungsvertrag jenes Gefühl der Sicherheit zu erhöhen,** das ja auch uns als Gegenseite zugutekommt. Wir haben aber nicht die Möglichkeit, solche Verträge durch Beistandsverpflichtungen zu ergänzen, die weltanschaulich, politisch und sachlich für uns untragbar sind. Der Nationalsozialismus kann nicht die Angehörigen des deutschen Volkes, d. h. seine Anhänger zum Kampf aufrufen für die Erhaltung eines Systems, das in unserem eigenen Staat zumindest als unser grimmigster Feind in Erscheinung tritt. Die Verpflichtung zum Frieden ja! Eine Kampfhilfe des Bolschewismus wünschen wir selbst nicht und wären auch nicht in der Lage sie zu geben.

Im übrigen sehen wir in dem Abschluß der uns bekannt gewordenen **Beistandspakte** eine Entwicklung, die sich in nichts mehr unterscheidet von der **Bildung der früheren militärischen Allianzen.** Wir bedauern dies besonders deshalb, weil durch das zwischen Frankreich und Rußland abgeschlossene Militärbündnis ohne Zweifel in den einzig klaren und wirklich wertvollen gegenseitigen Sicherheitsvertrag in Europa, nämlich den Locarnopakt, ein Element der Rechtsunsicherheit hineingetragen wird. Die deutsche Reichsregierung wird besonders dankbar sein, eine authentische Interpretation der Rückwirkungen und Auswirkungen des **russisch-französischen Militärbündnisses** auf die Vertragspflichten der einzelnen Vertragspartner des **Locarnopaktes** zu erhalten. Sie möchte auch keinen Zweifel über ihre eigene Auffassung aufkommen lassen, daß sie diese Militärallianzen als unvereinbar mit dem Geist und dem Buchstaben des Völkerbundsstatuts hält."

Im weiteren Verlauf seiner Rede wandte sich der Führer gegen die **Unterzeichnung von Nichteinmischungspakten,** so lange dieser Begriff nicht eine genaue Definition erführe. Deutschland habe an sich den allermeisten Grund, sich zu freuen, wenn eine Methode gefunden werden könnte, um die Einflußnahme von außen zu verhindern, wobei er auf die vom Ausland vorbereiteten und durchgeführten kommunistischen Aktionen in Deutschland hinwies. In diesem Zusammenhang ging der Reichskanzler in längeren Ausführungen auf die Tätigkeit der **Emigranten im Auslande** gegen Deutschland ein.

Dabei erklärte er über die **Beziehungen zu Oesterreich** folgendes: **„Deutschland hat weder die Absicht noch den Willen, sich in die inneren österreichischen Verhältnisse einzumengen, Oesterreich etwa zu annektieren oder anzuschließen.** Das deutsche Volk und die deutsche Regierung haben aber aus dem einfachen Solidaritätsgefühl gemeinsamer nationaler Herkunft den begreiflichen Wunsch, daß nicht nur fremden Völkern, sondern auch dem deutschen Volke überall das Selbstbestimmungsrecht gewährleistet wird. Ich selbst glaube, daß auf die Dauer kein Regime, das nicht im Volke verankert, vom Volke getragen und vom Volke gewünscht wird, Bestand haben kann. Wenn zwischen Deutschland und der zu einem großen Prozentsatz auch deutschen Schweiz solche Schwierigkeiten nicht bestehen, dann einfach deshalb, weil die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Schweiz eine tatsächliche ist und weil niemand zweifelt, in ihrer Regierung den wirklichen legalen Ausdruck des Volkswillens zu sehen.

Die deutsche Regierung bedauert die durch den Konflikt mit Oesterreich bedingte Spannung um so mehr, als dadurch eine Störung unseres früher so guten Verhältnisses zu Italien eingetreten ist, einem Staat, mit dem wir sonst keinerlei Interessengegensätze besitzen.

Wenn ich von diesen allgemeinen Betrachtungen nun übergehe zu einer präziseren Fixierung der vorliegenden aktuellen Probleme, so komme ich zu folgender Stellungnahme der deutschen Reichsregierung:

Stellungnahme der Reichsregierung

1. die deutsche Reichsregierung lehnt die am 17. März erfolgte **Genfer Entschließung ab.** Nicht Deutschland hat den Vertrag von Versailles einseitig gebrochen, sondern **das Diktat von Versailles wurde in den bekannten Punkten einseitig verletzt und damit außer Kraft gesetzt** durch jene Mächte, die sich nicht entschließen konnten, der von Deutschland verlangten Abrüstung die vertraglich vorgesehene eigene folgen zu lassen. (Beifall.) Die durch diesen Beschluß in Genf Deutschland zugefügte neue Diskriminierung **machte es der deutschen Reichsregierung unmöglich, in diese Institution zurückzukehren, ehe nicht die Voraussetzungen für eine wirklich gleiche Rechtslage aller Teilnehmer geschaffen sind.** (Wiederum Beifall.) Zu dem Zweck erachtet es die deutsche Reichsregierung als notwendig, zwischen dem Vertrag von Versailles, der aufgebaut ist auf der Unterscheidung der Nationen in Sieger und Besiegte, und dem Völkerbund, der aufgebaut sein muß auf der Gleichbewertung und Gleichberechtigung aller seiner Mitglieder, eine klare Trennung herbeizuführen. Diese Gleichberechtigung muß eine praktische sein und sich auf alle Funktionen und alle Besitzrechte im internationalen Leben erstrecken.

2. Die deutsche Reichsregierung hat infolge der Nichterfüllung der Abrüstungsverpflichtungen durch die anderen Staaten sich ihrerseits **losgesagt von den Artikeln, die infolge der nunmehr einseitigen vertragswidrigen Belastung Deutschlands eine Diskriminierung der deutschen Nation für unbegrenzte Zeit darstellen. Sie erklärt aber hiermit feierlich, daß sich ihre Maßnahmen ausschließlich auf die moralisch und sachlich das deutsche Volk diskriminierenden und bekanntgegebenen Punkte bezieht.** (Beifall.) Sie ist demgegenüber selbst überzeugt, daß die das sonstige Zusammenleben der Nationen betreffenden Artikel einschließlich der territorialen Bestimmungen von keiner Macht einseitig zu lösen sind und in diesem Sinne von Deutschland unbedingt respektiert werden.

3. **Die deutsche Reichsregierung hat die Absicht, keinen Vertrag zu unterzeichnen, der unerfüllbar erscheint.** Sie wird aber jeden freiwillig unterzeichneten Vertrag, auch wenn die Abfassung vor ihrem Regierungs- und Machtantritt stattfand, peinlich einhalten. Sie wird insbesondere daher **alle aus dem Locarnopakt sich ergebenden Verpflichtungen so lange halten und erfüllen, als die anderen Vertragspartner auch ihrerseits bereit sind, zu diesem Pakt zu stehen.** Die deutsche Reichsregierung sieht in der Respektierung der entmilitarisierten Zone einen für einen souveränen Staat unerhört schweren Beitrag zur Beruhigung Europas. Sie glaubt aber darauf hinweisen zu müssen, daß die fortgesetzten Truppenvermehrungen auf der anderen Seite keineswegs als eine Ergänzung dieser Bestrebungen anzusehen sind. (Beifall.)

4. **Die deutsche Reichsregierung ist jederzeit bereit, sich an einem System kollektiver Zusammenarbeit zur Sicherung des europäischen Friedens zu beteiligen, hält es aber dann für notwendig, dem Gesetz der ewigen Weiterentwicklung durch die Offenhaltung vertraglicher Revisionen entgegenzukommen.** Sie sieht in der Ermöglichung einer geregelten Vertragsentwicklung ein Element der Friedenssicherung, in dem Abdrosseln jeder notwendigen Wandlung eine Aufstauung von Stoffen für spätere Explosionen.

5. Die deutsche Reichsregierung ist der Auffassung, daß der **Neuaufbau einer europäischen Zusammenarbeit** sich nicht in der Form einseitig aufoktroierter Bedingungen vollziehen kann. Sie glaubt, daß es richtig ist, sich angesichts der nicht immer gleich gelagerten Interessen stets mit einem Minimum zu begnügen, statt diese Zusammenarbeit infolge eines unerfüllbaren Maximums an Anforderungen scheitern zu lassen. Sie ist weiter der Ueberzeugung, daß sich diese **Verständigung mit einem großen Ziel im Auge nur schrittweise vollziehen kann.**

6. Die deutsche Reichsregierung ist **grundsätzlich bereit, Nichtangriffspakte mit ihren einzelnen Nachbarstaaten abzuschließen** und diese durch alle Bestimmungen zu ergänzen, die auf eine Isolierung der Kriegsführenden und eine Lokalisierung des Kriegsherdes abzielen. Sie ist insbesondere bereit zur Uebernahme aller Verpflichtungen, die sich daraus für die Lieferung von Materialien und Waffen im Frieden oder Krieg ergeben mögen und von allen Partnern übernommen und respektiert werden.

7. Die deutsche Reichsregierung ist bereit, **zur Ergänzung des Locarno-Paktes einem Luftabkommen zuzustimmen** und in seine Erörterung einzutreten.

8. **Die deutsche Reichsregierung hat das Ausmaß des Aufbaues der neuen deutschen Wehrmacht bekanntgegeben. Sie wird davon unter keinen Umständen abgehen. Sie sieht weder zu Lande, noch zur Luft, noch zur See in der Erfüllung ihrer Programme irgend eine Bedrohung der anderen Nationen.** Sie ist aber jederzeit bereit, in ihrer Waffenrüstung jene Begrenzungen vorzunehmen, die von den anderen Staaten ebenfalls übernommen werden.

Die deutsche Reichsregierung hat von sich aus bereits bestimmte Begrenzungen ihrer Absichten mitgeteilt. Sie hat damit am besten ihren guten Willen gekennzeichnet, ein unbegrenztes Wettrüsten zu vermeiden. Ihre Begrenzung der deutschen Luftrüstung auf den Stand einer Parität mit den einzelnen anderen westlichen großen Nationen ermöglicht jederzeit die Fixierung einer oberen Zahl, die dann mit einzuhalten sich Deutschland verpflichten wird.

Die Begrenzung der deutschen Marine liegt mit 35 Prozent der englischen mit noch 15 Prozent unter dem Gesamttonnagement der französischen Flotte. Da in den verschiedenen Pressekommentaren die Meinung besprochen wurde, daß diese Forderung nur ein Beginn sei und sich insbesondere mit dem Besitz von Kolonien erhöhen würde, erklärt die deutsche Regierung bindend: Diese Forderung ist für Deutschland eine endgültige und bleibende. Deutschland hat weder die Absicht noch die Notwendigkeit oder das Vermögen in irgend eine neue Flottenrivalität einzutreten. Die deutsche Reichsregierung erkennt von sich aus die überragende Lebenswichtigkeit und damit die Berechtigung eines dominierenden Schutzes des britischen Weltreiches zur See an, genau so wie wir umgekehrt entschlossen sind, alles Notwendige zum Schutze unserer eigenen kontinentalen Existenz und Freiheit zu tn. Die deutsche Regierung hat die aufrichtige Absicht, alles zu tun, um zum britischen Volk und Staat ein Verhältnis zu finden und zu erhalten, das eine Wiederholung des bisher einzigen Kampfes zwischen beiden Nationen für immer verhindern wird.

9. **Die deutsche Reichsregierung ist bereit, sich an allen Bestrebungen aktiv zu beteiligen, die zu praktischen Begrenzungen uferloser Rüstungen führen können.** Sie sieht den einzig möglichen Weg hierzu in einer **Rückkehr zu den Gedankengängen der einstigen Genfer Konvention des Roten Kreuzes.** Sie glaubt zunächst nur an die Möglichkeit einer schrittweisen Abschaffung und Verfemung von Kampfmitteln und Kampfmethoden, die ihrem innersten Wesen nach im Widerspruch stehen zur bereits geltenden Genfer Konvention des Roten Kreuzes.

Sie glaubt dabei, daß ebenso wie die Anwendung von Dum-Dum-Geschossen einst verboten und im Großen damit auch praktisch verhindert wurde, auch die **Anwendung anderer bestimmter Waffen zu verbieten** und damit auch praktisch zu verhindern ist. Sie versteht darunter alle jene Kampfwaffen, die in erster Linie weniger den kämpfenden Soldaten als vielmehr den am Kampf selbst unbeteiligten Frauen und Kindern Tod und Vernichtung bringen.

Die deutsche Reichsregierung hält den Gedanken, Flugzeuge abzuschaffen, aber das Bombardement offenzulassen, für irrig und unwirksam. Sie hält es aber für möglich, die Anwendung bestimmter Waffen international als völkerrechtswidrig zu verbannen und die Nationen, die sich solcher Waffen dennoch bedienen, als außerhalb der Menschheit und ihrer Rechte und Gesetze stehend zu verfemen.

Sie glaubt auch hier, daß ein schrittweises Vorgehen am ehesten zum Erfolge führen kann. Also: **Verbot des Abwerfens von Gas-, Brand- und Sprengbomben außerhalb einer wirklichen Kampfzone.** Diese Beschränkung kann bis zur vollständigen internationalen Verfemung des Bombenabwurfes überhaupt fortgesetzt werden. Solange aber der Bombenabwurf als solcher freisteht, ist jede Begrenzung der Zahl der Bombenflugzeuge angesichts der Möglichkeit des schnellen Ersatzes fragwürdig.

Wird der **Bombenabwurf** aber als solcher **als völkerrechtswidrige Barbarei gebrandmarkt,** so wird der Bau von Bombenflugzeugen damit bald als überflüssig und zwecklos von selbst sein Ende finden. Wenn es einst gelang, durch die Genfer Rote-Kreuz-Konvention die an sich mögliche Tötung des wehrlos gewordenen Verwundeten oder Gefangenen allmählich zu verhindern, dann muß es genau so möglich sein, durch eine analoge Konvention den Bombenkrieg gegen die ebenfalls wehrlose Zivilbevölkerung zu verbieten und endlich überhaupt zur Einstellung zu bringen. Deutschland sieht in einer solchen grundsätzlichen Auffassung dieses Problems eine größere Beruhigung und Sicherheit der Völker als in allen Beistandspakten und Militärkonventionen.

10. Die deutsche Reichsregierung ist bereit, **jeder Beschränkung zuzustimmen,** die zu einer Beseitigung der gerade für den **Angriff besonders geeigneten schwersten Waffen führt.** Diese Waffen umfassen: 1. schwerste Artillerie, und 2. schwerste Tanks. Angesichts der ungeheuren Befestigungen der französischen Grenze würde eine solche internationale Beseitigung der schwersten Angriffswaffen Frankreich automatisch in den Besitz einer geradezu hundertprozentigen Sicherheit bringen.

11. Deutschland erklärt sich bereit, **jeder Begrenzung der Kaliberstärken der Artillerie, der Schlachtschiffe, Kreuzer und Torpedoboote zuzustimmen.** Desgleichen ist die deutsche Reichsregierung bereit, jede internationale Begrenzung der Kriegsschiffgrößen zu akzeptieren und endlich ist die deutsche Reichsregierung bereit, der Begrenzung des Tonnengehalts der U-Boote oder auch ihrer vollkommenen Beseitigung für den Fall einer internationalen gleichen Regelung zuzustimmen.

Darüber hinaus aber gibt sie abermals die Versicherung ab, daß sie sich überhaupt **jeder internationalen und im gleichen Zeitraum wirksam werdenden Waffenbegrenzung oder Waffenbeseitigung anschließt.**

12. Die deutsche Reichsregierung ist der Auffassung, daß alle Versuche, durch internationale oder mehrstatliche Vereinbarungen eine wirksame Milderung gewisser Spannungen zwischen einzelnen Staaten zu erreichen, vergeblich sein müssen, solange nicht durch geeignete Maßnahmen einer **Vergiftung der öffentlichen Meinung der Völker** durch unverantwortliche Elemente in Wort und Schrift, Film und Theater erfolgreich vorgebeugt wird.

13. Die deutsche Reichsregierung ist jederzeit bereit, einer internationalen Vereinbarung zuzustimmen, die in einer wirksamen Weise **alle Versuche einer Einmischung von außen in andere Staaten unterbindet** und unmöglich macht. Sie muß jedoch verlangen, daß eine solche Regelung international wirksam wird und allen Staaten zugute kommt, da die Gefahr besteht, daß in Ländern mit Regierungen, die nicht vom allgemeinen Vertrauen ihres Volkes getragen sind, innere Erhebungen von interessierter Seite nur zu leicht auf äußere Einmischung zurückgeführt werden können, erscheint es notwendig, den Begriff „Einmischung" einer genauen internationalen Definition zu unterziehen.

Abgeordnete! Männer des Deutschen Reichstags! Ich habe mich bemüht, Ihnen ein Bild der Auffassungen zu geben, die uns heute bewegen. So wie auch die Besorgnisse im Einzelnen sein mögen, **ich halte es mit meinem Verantwortungsgefühl als Führer der Nation und Kanzler des Reiches unvereinbar, auch nur einen Zweifel über die Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Friedens auszusprechen.** Die Völker wollen ihn. Es muß den Regierungen möglich sein, ihn zu bewahren. Ich glaube, daß die Wiederherstellung der deutschen Wehrkraft zu einem Element dieses Friedens werden wird, nicht weil wir beabsichtigen, sie zu einer sinnlosen Größe zu steigern, sondern weil die einfache Tatsache ihrer Existenz ein gefährlicher Vakuum in Europa beseitigt. Deutschland hat nicht die Absicht, seine Rüstungen ins Uferlose zu steigern. Wir besitzen keine 10 000 Bombenflugzeuge und werden sie auch nicht bauen. Im Gegenteil: Wir haben

uns selbst jene Begrenzung auferlegt, die nach unserer Ueberzeugung den Schutz der Nation gewährleistet, ohne gegen den Gedanken einer kollektiven Sicherheit und ihrer Regelung zu verstoßen. Wir würden am glücklichsten sein, wenn eine solche Regelung uns die Möglichkeit geben würde, den Fleiß unseres Volkes für nützlichere Produktionen verwenden zu können als für die Herstellung von Instrumenten zur Zerstörung von Menschenleben und Gütern.

Wir glauben, daß, wenn die Völker der Welt sich einigen könnten, ihre gesamten Brand-, Gas- und Sprengbomben gemeinsam zu vernichten, dies eine billigere Angelegenheit wäre, als sich mit ihnen gegenseitig zu zerfleischen.

Wenn ich so spreche, dann rede ich nicht mehr als Vertreter eines wehrlosen Staates, dem eine solche Handlung anderer keine Verpflichtungen, sondern nur Vorteile bringen könnte. Es ist nicht meine Absicht, mich an der in letzter Zeit an verschiedenen Orten eingerissenen Diskussion über den Wert anderer oder der eigenen Armee, über den fehlenden Mut fremder und die hervorragende Tapferkeit der eigenen Soldaten zu beteiligen.

Wir alle wissen, wieviele Millionen kühne und todesmutiger Gegner uns leider im Weltkrieg gegenübergestanden sind. Uns Deutschen kann aber die Geschichte sicherlich öfter das Zeugnis ausstellen, daß wir die Kunst des vernünftigen Lebens weniger verstanden haben als die Kunst des anständigen Sterbens. **Ich weiß, der Deutsche wird als Soldat, wenn je die Nation angegriffen würde, unter dem Eindruck der eineinhalb Jahrzehnte langen Belehrung über das Schicksal besiegter Völker mehr denn je seine Pflicht erfüllen. Diese sichere Ueberzeugung ist für uns alle die Last einer schweren Verantwortung und damit eine höchste Verpflichtung.** Ich kann die heutige Rede vor Ihnen, meine Mitkämpfer und Vertrauensmänner der Nation nicht besser schließen als durch die **Wiederholung unseres Bekenntnisses zum Frieden.**

Die Art unserer neuen Verfassung gibt uns die Möglichkeit, in Deutschland den Kriegshetzern das Handwerk zu legen. Möge es auch den anderen Völkern gelingen, der wahren Sehnsucht ihres Inneren mutigen Ausdruck zu verleihen! Wer in Europa die Brandfackel des Krieges erhebt, kann nur das Chaos wünschen. **Wir aber leben der festen Ueberzeugung, daß sich in unserer Zeit nicht erfüllt der Untergang des Abendlandes, sondern seine Wiederauferstehung. Daß Deutschland zu diesem großen Werk einen unvergänglichen Beitrag liefern möge, ist unsere stolze Hoffnung und unser unerschütterlicher Glaube.**

Dem Führer wurden langanhaltende stürmische Ovationen dargebracht. Der Reichstag nahm einmütig darauf eine Entschließung an, in der die Regierungserklärung gebilligt wird. In den Schlußworten dankte Präsident Göring dem Kanzler für die Wahrung der Ehre der Nation.

*

Eröffnung der Reichstagssitzung

Reichspräsident Göring eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf für den bayerischen Minister Hans Schemm, als einem der ältesten Mitkämpfer und Mitarbeiter am Aufbauwerk. Das Haus hatte sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen erhoben. Dann begrüßte der Reichstagspräsident die Vertreter des Saarlandes, die vom Führer in den Reichstag berufen worden waren, mit herzlichen Worten.

Das Haus erhob sich sodann von den Sitzen und der Präsident gedachte des verstorbenen Marschalls Pilsudski, dessen Tod auch im deutschen Volk und im deutschen Reichstag aufrichtige Teilnahme ausgelöst habe. Wir hätten ein besonderes Verständnis für die Größe einer Persönlichkeit, deshalb verstünden wir die Größe des Verlustes, die das polnische Volk betroffen hat. Der Präsident wies sodann noch auf die Verdienste Pilsudskis und die deutsch-polnische Verständigung hin.

Reichsinnenminister Dr Frick: Am 16. März hat die Reichsregierung den Wiederaufbau der Wehrmacht beschlossen und die allgemeine Wehrpflicht wieder eingeführt. Heute hat die Reichsregierung das Wehrgesetz erlassen, das die näheren Bestimmungen über den Wehrdienst enthält und das heute verkündet wird. (Stürmischer Beifall.)

Hierauf betrat der Führer und Reichskanzler, mit stürmischen Heilrufen begrüßt, die Rednertribüne und hielt seine große Rede.

*

Ministerbesprechung

unter Vorsitz des Führers und Reichskanzlers

Berlin, 21. Mai. Vor der heutigen Reichstagssitzung fand eine Ministerbesprechung unter dem Vorsitz des Führers und Reichskanzlers statt, **in der das vom Reichswehrminister eingebrachte Wehrgesetz beraten und beschlossen wurde.** Ferner wurde ein Gesetz über Aenderung des Reichsministergesetzes angenommen, wonach allgemein aktive Soldaten Minister werden können. Bei einem zum Reichsminister ernannten Soldaten ruht der Anspruch auf sein Diensteinkommen. Am Schluß der Sitzung dankte der Führer und Reichskanzler in herzlichen Worten dem Reichskriegsminister von Blomberg für die große bei der Wiederherstellung der Wehrfreiheit des deutschen Volkes geleistete Arbeit.

Die Wissenschaft protestiert

gegen das Urteil von Kowno

Berlin, 21. Mai. Die Professoren und Studenten der Berliner Universität veranstalteten am Dienstag mittag im Namen der deutschen Wissenschaft eine machtvolle Protestkundgebung gegen das Schandurteil von Kowno. Schon lange vor Beginn war das Auditorium Maximum der Friedrich-Wilhelm-Universität bis auf den letzten Platz besetzt. Der Dekan der Juristischen Fakultät und Führer der Dozentenschaft, Professor Graf Gleispach, schilderte in einer Ansprache die Leiden der Memeldeutschen und legte namens der deutschen Wissenschaft Verwahrung gegen die litauische Willkürjustiz ein. Im Anschluß daran gab Dr. Reinke, ein gebürtiger Memelländer, der bereits 1924 aus seiner Heimat ausgewiesen wurde, den Empfindungen der memelländischen Bevölkerung Ausdruck.

Helft den deutschen Dichtern u. Komponisten
Besucht das Badische Staatstheater!

Verordnung des Führers über die Dauer der Wehrpflicht

Berlin, 21. Mai. Zu Paragraph 8 des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935 hat der Führer und Reichskanzler folgende Verordnung erlassen:

Die Dauer der aktiven Dienstpflicht bei den drei Wehrmachtsteilen wird einheitlich auf ein Jahr festgesetzt.

*

DNB. **Berlin,** 21. Mai. Das von der Reichsregierung beschlossene und verkündete Wehrgesetz umfaßt 38 Paragraphen, die in 5 Abschnitte aufgeteilt sind. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende, die wir im Wortlaut wiedergeben:

Abschnitt 1.

Allgemeines.

§ 1.

1. Wehrdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke.
2. Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig.
3. Im Kriege ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.

§ 2.

Die Wehrmacht ist der Waffenträger und die soldatische Erziehungsschule des deutschen Volkes. Sie besteht aus dem Heere, der Kriegsmarine, der Luftwaffe.

§ 3.

1. Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist der Führer und Reichskanzler.
2. Unter ihm übt der Reichskriegsminister als Oberbefehlshaber der Wehrmacht Befehlsgewalt über die Wehrmacht aus.

Abschnitt 2.

Die Wehrpflicht.

§ 4. (Dauer der Wehrpflicht.)

Die Wehrpflicht dauert vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.

§ 5 Pflichten im Kriege.

1. Alle Wehrpflichtigen haben sich im Falle einer Mobilmachung zur Verfügung der Wehrmacht zu halten. Der Reichskriegsminister entscheidet über ihre Verwendung.
2. Die Belange der Wehrmacht gehen im Kriege allen anderen vor.

§ 6 Erweiterung der Wehrpflicht.

Im Kriege und bei besonderen Mißständen ist der Reichskriegsminister berechtigt, den Kreis der für die Wehrpflicht in Betracht kommenden deutschen Männer zu erweitern.

§ 7 Wehrdienst besagt:

Die Wehrpflicht wird durch den Wehrdienst erfüllt.

Der Wehrdienst umfaßt:

a) den aktiven Wehrdienst (hier sind die einzelnen Kategorien aufgezählt),

b) den Wehrdienst im beurlaubten Stande.

Im beurlaubten Stande stehen die Angehörigen: 1. der Reserve, 2. der Ersatzreserve, 3. der Landwehr.

Die nach § 6 einberufenen Jahrgänge im Alter von über 45 Lebensjahren bilden den Landsturm.

§ 8 Aktive Dienstpflicht.

1. Der Führer und Reichskanzler setzt die Dauer der aktiven Dienstpflicht fest.
2. Die Wehrpflichtigen werden in der Regel in dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden, zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufen. Freiwilliger Eintritt in die Wehrmacht ist schon früher möglich.
3. Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. Ausnahmen werden durch Sonderbestimmungen geregelt.
4. Bei Freiheitsstrafen von mehr als 30 Tagen Dauer haben die Wehrpflichtigen die entsprechende Zeit nachzudienen, falls sie nicht nach § 23 aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden müssen.

§ 9 Reserve.

Zur Reserve gehören die Wehrpflichtigen nach der Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden.

§ 10 Ersatzreserve.

Zur Ersatzreserve gehören die Wehrpflichtigen, die nicht zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht nach § 8 Abs. 1 einberufen werden, bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden.

§ 11 Landwehr.

Zur Landwehr gehören die Wehrpflichtigen vom 1. April des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden, bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.

§ 12 regelt das Ersatzwesen.

U. a. wird gesagt: In der entmilitarisierten Zone werden die Wehrpflichtigen durch die Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung erfaßt.

§ 13 behandelt die Wehrunwürdigkeit.

Wehrunwürdig ist u. a. auch wer wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft ist.

§ 14 Wehrpflichtausnahmen.

Zum Wehrdienst dürfen nicht herangezogen werden:

1. Wehrpflichtige, die nach dem Gutachten eines Sanitätsoffiziers oder eines von der Wehrmacht beauftragten Arztes für den Wehrdienst untauglich befunden sind.
2. Wehrpflichtige römisch-katholischen Bekenntnisses, die die Subdiakonatsweihe erhalten haben.

Besonders wesentliche Bestimmungen enthält

§ 15 Arische Abstammung, der besagt:

1. Arische Abstammung ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst.
2. Ob und in welchem Umfange Ausnahmen zugelassen werden können, bestimmt ein Prüfungsausschuß nach Richtlinien, die der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister aufstellt.
3. Nur Personen arischer Abstammung können Vorgesetzte in der Wehrmacht werden.
4. Den Angehörigen arischer Abstammung in der Wehrmacht und des beurlaubten Standes ist das Eingehen der Ehe mit Personen nichtarischer Abstammung verboten. Zuwiderhandlungen haben den Verlust jedes gehobenen militärischen Dienstgrades zur Folge.
5. Die Dienstleistung der Nichtarier im Kriege bleibt besonderer Regelung vorbehalten.

§ 16 Zurückstellung.

Wehrpflichtige können im Frieden von der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht auf begrenzte Zeit zurückgestellt werden.

§ 17

behandelt die Dispenserteilung für Wehrpflichtige im Ausland

§ 18 (Reichsangehörigkeit) besagt u. a.

1. Reichsangehöriger dieses Gesetzes ist jeder Reichsangehörige, auch wenn er außerdem im Besitz einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist.
2. Reichsangehörige, die bereits in der Wehrmacht eines anderen Staates aktiv gedient haben, sind von der deutschen Wehrpflicht nicht befreit. Sie werden jedoch im Frieden nur auf besonderen Antrag, den der Reichskriegsminister entscheidet, zum aktiven Wehrdienst zugelassen.

§ 19 regelt die Wehrüberwachung durch die Ersatzdienststellen.

§ 20 betrifft die Einziehung zu Uebungen.

Der Abschnitt 3 behandelt die Pflichten und Rechte der Angehörigen der Wehrmacht.

§ 21 enthält dazu die Begriffsbestimmungen.

§ 22 behandelt die „zeitgerechte Entlassung",

§ 23 das Ausscheiden von rechtswegen.

§ 24 behandelt die Entlassung aus besonderen Gründen. Dabei ist hervorzuheben, daß Soldaten u. a. aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden können, wegen mangelnder Eignung, wenn sie nach dem Urteil ihrer Vorgesetzten die für ihre Dienststelle nötige Eignung nicht mehr besitzen. Offiziere können außerdem aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden, wenn für sie keine Verwendungsmöglichkeit mehr besteht.

§ 25 behandelt die Pflicht zur Geheimhaltung.

1. Die Angehörigen der Wehrmacht und des beurlaubten Standes sind zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten, deren Geheimhaltung erforderlich oder angeordnet ist, verpflichtet.
2. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Wehrdienst bestehen.

Sehr wesentlich ist auch § 26 (Politik in der Wehrmacht).

1. Die Soldaten dürfen sich politisch nicht betätigen. Die Zugehörigkeit zur NSDAP. oder eine ihrer Gliederungen oder zu einem der ihr angeschlossenen Verbände ruht für die Dauer des aktiven Wehrdienstes.
2. Für die Soldaten ruht das Recht zum Wählen oder zur Teilnahme an Abstimmungen im Reich.
3. Die Soldaten bedürfen der Erlaubnis ihrer Vorgesetzten zum Erwerb der Mitgliedschaft in Vereinigungen jeder Art sowie zur Bildung von Vereinigungen innerhalb und außerhalb der Wehrmacht.
4. Der Reichskriegsminister kann Wehrmachtbeamte und im Bereich der Wehrmacht angestellte Zivilpersonen, wenn militärische Notwendigkeit dies erfordert, den Vorschriften nach Absatz 1 und 2 unterwerfen.

§ 27. Heiratserlaubnis.

Die Angehörigen der Wehrmacht bedürfen zur Heirat der Erlaubnis ihrer Vorgesetzten.

§ 28 regelt die Frage der Nebenbeschäftigung,

§ 29 die der Vormundschaften und Ehrenämter,

§ 30 die der Gebührnisse.

§ 31 betrifft den Rechtsweg für vermögensrechtl. Ansprüche aus der Zugehörigkeit zur Wehrmacht.

§ 32 behandelt die Versorgung. Hier wird u. a. bestimmt:

1. Soldaten, die nach Erfüllung der aktiven Dienstpflicht in Ehren aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden, haben bei Bewerbung und Beschäftigung im öffentlichen Dienst den Vorrang vor sonstigen Bewerbern gleicher Eignung. Bei Vermittlung um Arbeitsplätze der freien Wirtschaft sind sie bevorzugt zu berücksichtigen. Bei Rückkehr in den Zivilberuf darf ihnen aus der durch den aktiven Wehrdienst bedingten Abwesenheit kein Nachteil erwachsen. Die gesetzlich festgelegten Rechte der Kriegsbeschädigten werden hierdurch nicht berührt.

§ 33 behandelt die Verabschiedung mit Uniform.

In § 34 (Offiziere und Beamte des beurlaubten Standes) heißt es u. a.

1. Bei Bewährung und Eignung können Unteroffiziere und Mannschaften, die nach ehrenvollem Dienst aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden, zu Offizieren oder Beamten des beurlaubten Standes ausgebildet und befördert werden.

§ 35 (Zivilangestellte in der Wehrmacht).

Der Reichskriegsminister kann die im Bereich der Wehrmacht angestellten Zivilpersonen den für Soldaten geltenden gesetzlichen Vorschriften ganz oder teilweise unterwerfen, wenn und solange militärische Notwendigkeit es erfordert. Sie sind für die Dauer dieser Anordnung Angehörige der Wehrmacht im Sinne des § 21.

Abschnitt 4.

Uebergangsvorschrift.

§ 36.

1. Unteroffiziere und Mannschaften, die beim Reichsheer vor dem 1. April 1933 oder bei der Reichsmarine vor dem 1. Juli 1933 angestellt sind, und deren Verpflichtungsschein nach dem Wehrgesetz vom 23. März 1921 auf 12 Jahre ausgestellt ist, können bis zum Ablauf dieser Zeit im aktiven Wehrdienst belassen werden. Im übrigen gelten für sie uneingeschränkt die Vorschriften dieses Gesetzes.
2. Absatz 1 ist sinngemäß auf die Verpflichtung der Offiziere und Offizieranwärter des Reichsheeres und der Reichsmarine und die in die Wehrmacht übernommenen Angehörigen der Landespolizei anzuwenden.
3. Auf die beim Reichsheer nach dem 31. März 1933 und bei der Reichsmarine nach dem 30. Juni 1933 eingestellten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften findet das vorliegende Gesetz uneingeschränkt Anwendung.
4. Die aufgrund des § 40 a des Wehrgesetzes vom 23. März 1921 angestellten Zivilpersonen können für die Dauer der in ihrem Dienstvertrag vereinbarten Zeit nach näherer Bestimmung des Reichskriegsministers in den aktiven Wehrdienst übernommen werden.

Abschnitt 5.

Schlußvorschriften.

§ 37.

Der Führer und Reichskanzler übt das militärische Verordnungsrecht aus. Er erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsbestimmungen. Die Rechtsverordnungen können Strafandrohungen enthalten.

2. Der Führer und Reichskanzler kann dem Reichskriegsminister und in den Fragen des Ersatzwesens und der Wehrüberwachung dem Reichsminister des Innern Befugnisse nach Absatz 1 übertragen.

§ 38.

1. Dieses Gesetz tritt mit dem 21. Mai 1935 in Kraft.
2. Mit dem gleichen Tage treten das Wehrgesetz vom 23. März 1921 (RGBl. 1921 Teil I S. 329) sowie die Aenderungsgesetze vom 18. Juni u. vom 20. Juli 1933 (RGBl. 1921 Teil I S. 787, 1933 Teil I S. 516, 566) außer Kraft.

Der Führer und Reichskanzler: gez. Adolf Hitler.

Der Reichswehrminister: gez. von Blomberg.

Der Reichsminister des Innern: gez. Frick.

Die kolonialpolitische Lage Deutschlands

DKK. Die deutsche Außenpolitik wird gekennzeichnet durch die Forderung des Führers, dem deutschen Verlangen nach absoluter Gleichberechtigung Rechnung zu tragen. Mit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus wurde dieses Verlangen endlich und nachdrücklich als Forderung formuliert im Gegensatz zu den blassen Formulierungen eines überwundenen Parlamentsstaates, dem es an Kraft und Courage so oft gefehlt hat.

Mit dem Ausscheiden Deutschlands aus dem Völkerbund, der für die unentwegten Gegner Deutschlands das Instrument war, es zu beherrschen, wurde die neue Außenpolitik des Hitler-Reichs offen und eindeutig eingeleitet, nachdem der Austritt aus dem Bund bereits vorher angekündigt worden war für den Fall, daß man Deutschland auch weiterhin als einen Staat minderen Ranges und Rechts zu behandeln entschlossen war.

Da man den Tatwillen und die Tatkraft der nationalsozialistischen Regierung in Genf unterschätzte, erfolgte der Austritt Deutschlands: man zeigte sich draußen nicht nur überrascht, man war es wirklich.

Das deutsche Verlangen nach unbedingter Gleichberechtigung im Konzert der Völker schließt selbstverständlich ein die deutsche Forderung auf Rückgliederung der deutschen Kolonien: als Kolonien, nicht als Mandatsgebiete, da der Mandatsgedanke ein Teil ist des ganzen Ideenbereichs, unter dem man glaubte Deutschland in Schach halten zu können.

Mit der Geltendmachung aller deutschen Rechte im politischen Zusammenwirken aller Völker wurde der koloniale Gedanke aus einer Vergangenheit hervorgehoben, die schmerzvoll genug war für alle, die in dem Raub des deutschen Kolonialreichs eine Kränkung der deutschen Ehre und einen schweren Angriff auf die deutsche Wirtschaft erblickten.

Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht hob mit aller nur wünschenswerten Eindringlichkeit bei der Eröffnung der Leipziger Frühjahrsmesse am 4. März 1935 die vitale Bedeutung von Kolonien für Deutschland als Rohstoffbasis hervor, gestützt auf das Bekenntnis des Führers selbst, daß Kolonien zu den Voraussetzungen der politischen Gleichberechtigung gehörten.

Es folgten die Berliner Besprechungen mit den britischen Ministern, der Vorstoß des Führers selbst in der gleichen Richtung: und im Echo des Auslandes hallte der Ruf wider: Gleichberechtigung bedeutet auch Wiedereinsetzung Deutschlands in seine kolonialen Rechte.

Nichts ist natürlicher, als daß die ausländische Presse gerade die deutsche Kolonialforderung mit zum Ausgangspunkt genommen hat, um das Für und Wider der deutschen Forderungen in der Oeffentlichkeit zu verhandeln, nichts ist natürlicher, als daß gerade das britische Parlament Stellung genommen hat zu der deutschen Kolonialforderung.

Es wäre zu viel verlangt, wenn man in Deutschland nun aber ein einstimmiges begeistertes Ja erwartet hätte. Es hat auch an Nein-Stimmen nicht gefehlt; aber auch sie sind für uns nicht ohne Wert, da ihre Formulierung oft aufschlußreich genug ist für die weitergehende Einstellung des englischen Volkes zu den politischen Fragen der Zeit. Mit gewissen Einschränkungen läßt sich schon heute feststellen, daß es gerade der Engländer ist, der, gestützt auf die Liebe zum eigenen Lande, Verständnis aufbringt für die deutschen Forderungen. Der deutsche Verzicht auf das durch den Versailler Vertrag Geraubte, das Sichabfinden mit gegebenen Tatsachen, aus dem Versailler Diktat, wäre dem Engländer unverständlich und darum gar unaufrichtig erschienen. Für ihn ist es eine Selbstverständlichkeit, daß dieses Deutschland mit allen ihm innewohnenden Kräften den Wiederaufbau des Reiches auf neuen Grundlagen, u. wenn es auch die des Nationalsozialismus sind, die ihm erst langsam eingehen, in Angriff genommen hat. Was England fürchtet, was es grundlos fürchtet, das ist, daß dieses neue Reich das Verlorene, Geraubte wiederholen werde mit Gewalt. Der Friedenswille aber des deutschen Volkes, der Friedenswille des Führers sind unerschütterlich: schon aus der bloßen Erwägung heraus, daß jeder Krieg den ruhigen, folgerichtigen Wiederaufbau des neuen Reiches stören könnte. Kein Volk aber in aller Welt weiß besser als das deutsche, was ein Krieg bedeutet. Deutschland hat die Armeen seiner Toten nicht vergessen, es hat nicht vergessen den Hunger seiner Frauen und Kinder. Es weiß, welche Opfer selbst ein „sieghaft" bestandener Krieg fordert.

Das deutsche Kolonialverlangen bedeutet zugleich den sichtbar zum Ausdruck gebrachten Willen zur Zusammenarbeit auf den Gebieten der Politik, wie Deutschland gerade mit England auch nach dem Verlust seiner Kolonien zusammengearbeitet hat auf dem Gebiete der tropenärztlichen Wissenschaft.

Wenn Männer wie Lord Rothermere, Vernon Bartlett, der Wehrminister der Südafrikanischen Union, Pirow, ja selbst Lloyd George und viele, viele andere heute der Wiedereinsetzung Deutschlands als Kolonialmacht das Wort reden, so dürfen wir getrost damit rechnen, daß auch andere Kreise aus der Opposition ihnen folgen werden. Bezeichnend ist, daß Miß Charlotte Cameron, eine der bekanntesten englischen Schriftstellerinnen, gerade jetzt aus ihrer Opposition gegen das deutsche Kolonialverlangen herausgetreten ist, um sich auf die Seite derer zu stellen, die eine Sicherung des Weltfriedens in der Zusammenarbeit mit Deutschland erblicken. In einem an den Spectator gerichteten Brief schreibt sie: „Anstatt daß man sich über die Organisation der deutschen Jugend beschwert, würde es für eine britische Regierung weise sein, die Frage der Rückgabe deutscher Kolonien zu erörtern. Sie selbst sei nach dem Kriege gegen eine Rückgabe der Kolonien eingetreten, aber jetzt sehe die Lage anders aus. Sie kenne Daressalaam, Swakopmund, Windhuk, Duala und Lome. „Die Deutschen hielten ihre Städte wenigstens hygienisch sauber, sie mögen manchmal ihre Eingeborenen rauh angefaßt haben, aber sie zwangen sie zur Arbeit, und Arbeit verhütet die meisten Menschen vor Unheil." Es gäbe in der Welt heute soviel Platz, „warum nicht die unzufriedenen Deutschen befriedigen und ihnen wieder einen Platz unter der Sonne geben? Wenn die Mächte sich einigen wollten, um Deutschland eifrig ganze Inseln und freie Hinterländer zu suchen, so würde Deutschlands Stolz befriedigt und es würde mit der Welt im Frieden leben."

Wichtiger vielleicht als das Urteil Einzelner in dominierender Stellung aber ist das Ergebnis der Umfrage der Daily Mail, die sich auf die Einzelfragen der deutschen Gleichberechtigung, zu denen auch die Kolonialforderungen gehören, beziehen. Das Ergebnis dieser Abstimmung ist zahlenmäßig 70:30 für die deutsche Gleichberechtigung.

Die deutsche Kolonialbewegung dankt es dem Führer, daß er die Initiative ergriffen hat in einer Sache, die die Ehre des deutschen Volkes und die Sicherung seiner Rohstofferzeugung unter eigener Flagge betrifft. Das durch den Führer geeinte deutsche Volk steht geschlossen hinter ihm, als dem Kämpfer für ein deutsches Reich über See.

Deutsche Kolonialtagung in Freiburg im Breisgau

Der Reichskolonialbund, die Zusammenfassung aller kolonialen Verbände Deutschlands, veranstaltet seine diesjährige Tagung in der Zeit vom 13. bis 16. Juni in Freiburg i. Br. Der Präsident des Reichskolonialbundes Gouverneur i. R. Dr. Schnee hat einen Aufruf erlassen, der alle Volksgenossen auffordert, an der Tagung teilzunehmen, damit sie ein machtvoller Ausdruck des Willens des gesamten deutschen Volkes werde für die Wiederherstellung der kolonialen Ehre u. der kolonialen Gleichberechtigung Deutschlands. Den Arbeitssitzungen der einzelnen Verbände schließt sich am Sonnabend, den 15. Juni ein Werbeabend des Reichskolonialbundes an. Am Sonntag, den 16. Juni findet die Eröffnung der Deutschen Kolonialausstellung statt, der ein großer Aufmarsch und eine Kundgebung auf dem Münsterplatz folgen. Auf dieser Kundgebung werden Oberbürgermeister Dr. Kerber, Gouverneur i. R. Dr. Schnee und Reichsstatthalter Ritter von Epp Ansprachen halten.

Das Wetter
für Donnerstag

Die Luftdruckverteilung hat sich noch nicht ganz ausgeglichen. Für Donnerstag ist deshalb zwar mehrfach heiteres, aber zu Gewitterstörungen geneigtes Wetter zu erwarten.

Maul- und Klauenseuche

Während Baden in den vergangenen Jahren frei von Maul- und Klauenseuche war, herrscht sie seit über Jahresfrist in Elsaß-Lothringen. Auch in Norddeutschland sind seit Monaten einige Seuchenherde vorhanden. Neuerdings hat die Seuche auch auf Süddeutschland übergegriffen. In einzelnen Gemeinden der Pfalz und im rechtsrheinischen Bayern, sowie in einer größeren Zahl von Bezirken und Gemeinden in Württemberg wurde die Seuche kürzlich festgestellt. Die Verbreitung erfolgte in erster Linie durch wandernde Schafherden. Baden ist bisher von der Seuche verschont geblieben. Um sie auch weiterhin vom Land fernzuhalten, dürfen keine Anstrengungen und Opfer zu groß sein.

Wenn auch die Wissenschaft dazu beigetragen hat, durch Einführung der Impfung die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche mit mehr Aussicht auf Erfolg als früher aufzunehmen, bleibt die genaue Beachtung der Seuchenpolizeilichen Vorschriften der beste Weg und das zuverlässigste Mittel zur Verhütung und Tilgung der Seuche.

In Zeiten der Seuchengefahr muß alles vermieden werden, was der Einschleppung der Seuche Vorschub leistet. Vor allem muß gewarnt werden, Tiere, die für die Krankheit empfänglich sind, aus Gegenden zu beziehen, in denen die Seuche herrscht. Ueberhaupt soll jeder Zukauf von Vieh für die kommenden Monate, soweit es irgend geht, eingeschränkt werden. Wo es nicht zu umgehen ist, müssen die neueingestellten Tiere für längere Zeit genau beobachtet werden.

An alle Bauern und Landwirte, sowie Schäfer, Viehhändler und Metzger ergeht der dringende Ruf, zum Schutze unserer durch die Trockenperiode des vergangenen Jahres ohnehin geschwächten Tierbeständen gegen die Maul- und Klauenseuche die seuchenpolizeilichen Bestimmungen und die etwa noch besonders zu erlassenden Vorschriften aufs strengste einzuhalten und zu befolgen. Dies muß nicht nur im eigenen Interesse geschehen, es ist vielmehr Pflicht eines Jeden, durch verantwortungsbewußtes Verhalten und Handeln dafür Sorge zu tragen, daß von der Allgemeinheit durch Verhütung der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche Schaden ferngehalten wird.

Werden trotz aller Vorsichtsmaßnahmen der Ausbruch der Seuche oder Erscheinungen, die auf diesen schließen lassen, beobachtet, ist sofort Anzeige, an den beamteten Tierarzt zu erstatten, damit die erforderlichen Maßnahmen zur Tilgung und Beschränkung der Seuche auf ihren Herd rechtzeitig getroffen werden können. Es wird insbesondere erwartet, daß der Viehhandel, der Tiere von außerhalb des Landes zur Einfuhr bringt, die seuchenpolizeilichen Vorschriften aufs gewissenhafteste beachtet. Die Polizeibehörden sind angewiesen, ihre Einhaltung streng zu überwachen.

Pfingstfahrt des DDAC Gau 14 Baden „durch die deutschen Alpen"

Um die nationale Autotouristik zu fördern, leitet der DDAC Gau 14 Baden seine diesjährige Gautourenfahrt durch die deutschen Alpen und zwar über die Pfingstfeiertage, vom 7. bis 12. Juni 1935. Es werden dabei die herrlichsten Punkte im Allgäu, die Königschlösser bei Füßen, Garmisch-Partenkirchen, Tegernsee, Schliersee, Chiemsee, Berchtesgaden und Königsee berührt und alle Sehenswürdigkeiten besucht. Vor allem ist auch ein gemeinsamer Marsch zum Obersalzberg vorgesehen. Die Fahrt schließt ab in Nürnberg nach einem Besuch der herrlichen Stadt Passau und einem Abstecher durch den bayerischen Wald.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des DDAC. Gau 14 Baden.

Tages-Anzeiger

Mittwoch, den 22. Mai 1935.

Bad. Staatstheater: „Kameraden von heute", 19½—22 Uhr.
Städt. Festhalle Karlsruhe: 8. Sinfonie-Konzert (Miesa solemnis), 20¾—22½ Uhr.
Skala-Theater: „Kammerkätzchen", 7 und 8¾ Uhr.
Markgrafen-Theater: „Winternachtsträume", ½7 und ¾9 Uhr.
Kammer-Lichtspiele: „Der Zigeunerbaron", ½7 und ¾9 Uhr.

Badisches Staatstheater Karlsruhe

Freitag, den 17. Mai 1935. Zum ersten Male in der Neufassung

Donna Diana

Heitere Oper in drei Akten von E. N. von Reznicek.

Unter den nachwagnerschen deutschen Komponisten ist E. N. von Reznicek einer der fruchtbarsten, liebenswürdigsten. Aus Anlaß seines 75. Geburtstages (am 4. Mai d. J.) fand die Presse allseits rühmende Worte über Rang und Schaffen des Meisters. Für die einheimische und ausländische Musikwelt bedurfte es nicht erst dieses Zufalls, um Wert und Geltung des bis heute tätig und schöpferisch gebliebenen Tondichters zu erkennen. Reznicek verfiel zwar zeitlebens dem Unstern, durch vorgezogene Zeit- und Fachgenossen wie Rich. Strauß und H. Pfitzner etwas ins Dunkel gedrängt zu werden. Er steht jedoch weder an Zahl noch an Gehalt seiner Werke hinter jenen beträchtlich zurück. Zehn Opern und ein stattliche Menge von z. T. sinfonischen Orchester-, vielfältigen Kammermusik-, Lied- und Chorkompositionen sind der Ertrag seiner künstlerischen Leistung. Als dem Sohne eines österreichischen Feldmarschall-Leutnants und einer rumänischen Fürstin wurde es ihm anfangs schwer, gegen den Willen der Eltern die nach kurzem Rechts-Studium gewählte Musikerlaufbahn weiter zu beschreiten. Sie führte ihn voll bewegten Wechsels an viele Orte des In- und Auslandes, zuletzt nach Berlin, wo er (in Charlottenburg) seit 1911, losgelöst von beruflicher Bindung, ausschließlich seinem kompositorischen Wirken lebt.

Reznicek's bis heute größten Erfolg brachte das nun bereits über 40 Jahre alte heitere Opernwerk „Donna Diana" (namhafte Kenner schätzen allerdings seine Narren-Oper „Till Eulenspiegel" und den leidenschaftdurchbluteten „Ritter Blaubart" ungleich höher ein!). Von dieser seiner jedenfalls bekanntesten Schöpfung, die in Karlsruhe alsbald nach der Prager Uraufführung auf die Bühne des damaligen Hoftheaters gelangte (1895), erschien jüngst in der Berliner Staatsoper eine dritte Umarbeitung, bezw. Neufassung, in welcher Form die bestrickende musikalische Komödie (eines der wenigen Meisterwerke ihrer Gattung) jetzt auch zu uns wieder zurückkehrte, nachdem wir vor 12 Jahren zwischendrein den Reznicekschen „Holofernes" kennen gelernt haben.

Titel und Stoff der textlichen Unterlage entstammen dem köstlichen Lustspiele des Spaniers Moreto (eines der Nachfolger Calderons), der in dem ursprünglich „Trotz wider Trotz" benannten Stücke die Zähmung eines widerspenstigen, spröden, stolzen adeligen Mädchens (Donna Anna) durch geheuchelte Gleichgültigkeit eines ihren Reizen gegenüber scheinbar kalt bleibenden Kavaliers (Don Cesar) behandelt. Ein schlauer Diener namens Perin, zugleich der traditionelle Spaßmacher, hilft zur Verwirklichung der von ihm geplanten List und verschafft dem männlichen Partner dieses ergötzlichen Liebesstreites den Sieg und die Hand des begehrten Fräuleins. Shakespeare'scher Komödienatem und barocke Sinnenfülle wehen uns aus der graziös-witzigen Versdichtung des 17. Jahrhunderts an. In den beiden ersten Fassungen seiner Oper hat Reznicek Zeit, Personen und Umgebung des Originals, das am Hofe des Grafen von Barcelona spielt und von Prinzen und Prinzessinnen getragen wird, kaum verändert beibehalten. Wer einmal dies spanische Theaterstück in stilentsprechender Wiedergabe sah, kann mit bestem Willen nicht glauben, daß es notwendig gewesen sein sollte, die Handlung aus dem „Rahmen der hohlen Ritterpathetik" herauszuheben und aus ihren Figuren nachträglich „Menschen aus Fleisch und Blut" zu gestalten. Ganz gewiß nicht scheint mir das neue Textbuch Julius Kapps dies Ziel erreicht zu haben. Denn sie verlegt nur die Vorgänge in die Gegenwart, macht aus ritterbürtigen Freiern und hochgebornen Damen Stierfechter, Zuckerfabrikanten und Dragonerrittmeister, Bürgermeisterstöchter und -nichten und aus Perin einen gerissenen Manager (bloß die Zofe Floretta erlitt keine Wandlung!), läßt sonst den dramatischen Kern unangetastet und nimmt sichtlich gern Gelegenheit, vermittels Karnevalstrubel und Mummenschanz den Faden zum verpönten Kostümdrama wieder anzuknüpfen (weswegen die genannte Staatsopern-Aufführung in Berlin sich in die Mode vor etwa 50 Jahren kleidete!). So entstand m. E. ein Zwitterding, das man (einzelne glückliche Zutaten abgerechnet) als Verbesserung anzusprechen zögern möchte.

Und — was das Bedenkliche an dem Falle dünkt, weil dadurch ein stilistischer Bruch droht — E. N. Rezniceks Vertonung gründet eben doch (glaube ich) auf der barockspanischen Originalform, deren Anmut und Geist, Beweglichkeit und Einfallsfrische sie in kongenialem Nachempfinden zu Klängen umsetzt. Ueber diese Musik, die dauernder Besitz unseres Opernbestandes bleibt, braucht man nicht mehr kritische Betrachtungen anzustellen. Ihr strömender Themenreichtum, ihr glitzerndes Kolorit, das romantisch-chevalereske Gepräge, die eminente, zumal in glänzenden Ensembles zutage tretende Satzkunst, ihre blühende Melodik und ihr rhythmischer Schwung, Humor, Schalksnarrheit, die südlich beschwingte buffoneske Leichblütigkeit, Temperament und Verinnerlichung der feingeschliffenen Partitur waren von jeher das helle Entzücken der Hörer. Welche Aenderung Reznicek neuerdings im einzelnen daran vornahm (die frühere Ueberarbeitung ging, wie er selbst sagt, darauf aus, von der Wagner-Liszt-Nachfolge loszukommen) kann hier mangels gründlicher Vergleichsmöglichkeit nicht angegeben werden. Einer Vornotiz gemäß dienen sie der nochmaligen, zur Beseitigung anhaftender Schwere nötigen kammermusikalischen Auflockerung des äußern Gewandes, berühren indessen nirgends das Wesensgefüge. Erquicklichste Bereicherung bietet (u. a.) ein klanggewähltes, schmiegsam-intimes Walzerzwischenspiel. Stellenweise ist man versucht, gewisse Zugeständnisse an die Operette wahrzunehmen. Dem ungeachtet dürfte solcherart die Absicht, das Ganze endgültig auf eine Mischung von „Konversationslustspiel und Karnevalsscherz" abzustimmen, ohne ihm den durch Stil und Herkunft bedingten „Schluß Romantik" vorzuenthalten, bestmöglich erfüllt worden und „Donna Diana" aus dem „jahrzehntelangen Dornröschenschlaf", dem sie trotz oder vielleicht gerade wegen ihrer Ausnahmeschönheit die Zeit her anheimfiel, für immer geweckt sein.

Das zumindest bezeugte die Karlsruher Erstaufführung des neugefaßten Werkes, die unserer Oper ein sehr rühmliches Zeugnis gab. Alle beteiligten Kräfte halfen voller Eifer und Hingabe zusammen, um bei dem anwesenden greisen Komponisten Ehre einzulegen. Staatskapellmeister Joseph Keilberth schuf gleich mit der prickelnd rhythmisierten, schmissigen Glanz-Ouvertüre die rechte Stimmungsgrundlage und betreute geübt und vertraut, mitempfindend, anspornend und zuverlässig die tonliche Darbietung, die ob gehäufter Schwierigkeiten an sämtliche Ausübenden ein Höchstmaß von Anforderungen stellt. Gelegentlich hätte der umsichtig waltende Dirigent das in klanglichem Wohllaut schwelgende Orchester zugunsten der Singstimmen stärker abdämpfen und dem Tempofluß Beschleunigung verleihen können. Erik Wildhagens Inszenierung, zu der H. G. Zircher anpassungsgeschickte (mitunter aus „Carmen" geholte) Bühnenbilder, Marg. Schellenberg farbenfrohe Kostüme und Valeria Kratina wirbligrassige Tanzeinlagen (insbesondere eine aparte Folge neckischer Schattentanzszenen) beisteuerte, hatte Lebendigkeit und Eleganz, Improvisationsglück und Werkverständnis. Nicht so steif und gezwungen müßte der Maskentrubel des zweiten Bildes sich geben. Auch würde es die Wirkung um vieles erhöhen, wenn die drei Akte pausenlos auf der Drehbühne durchgespielt werden könnten.

Solistisch stand Else Schulz als prächtige Vertreterin der Titelgestalt an der Spitze. Mit der ihr eigenen Griffsicherheit, mit Charme und Pikanterie, mit Verlebendigung und Blutwärme vermochte sie, gesanglich befeuert und stimmstrahlend, die Umwandlung der launischen, verwöhnten, übermütigen Schönen zum gebändigten, liebenden Weibe glaubhaft zu machen. Ihren Gegenspieler, den Toreador Don Cesar, verkörperte Wilh. Nentwig singbeflissen, gewinnend und spielgewandt. Fritz Harlan traf als humorig aufgelegter Perin den gelockerten Buffoton der Partie (der bisweilen schärfern Elan vertragen hätte) und erwarb sich mit dem bartonal flüssig und weichtönig gesungenen Narrenlied (auf Verse von Hugo Salus) auf offener Szene langwährenden Beifall. An dem koketten Kammerkätzchen Floretta bekundete Else Blank wiederum ihr natürliches Spieltalent und ihren tonwarmen Sopran. Elfriede Haberkorn und Emmy Moerschel, sodann Franz Schuster und Rob. Kiefer als die zwei übrigen Liebespaare, auch Ad. Schoepflin als Brautvater stützten stimmlich und darstellerisch die Vorstellung. Bewährt gut in Form hielt sich der Chor (G. Hofmann).

In Anbetracht des außerordentlichen Ereignisses war das Haus fast ausverkauft und bereitete der Oper und ihrem Schöpfer herzlichsten Empfang. Hervorrufe und Blumenspenden für Reznicek und die Mitwirkenden gab es in reichlichem Maße.

Dr. Rudolf Raab.